

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • DIE MITTELSCHULE • SCHUL-
ZEICHNEN • BÜCHERSCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Nr. 17

73. JAHRGANG

ZÜRICH, 28. APRIL 1928

BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Der alte Bettler - Berliner Eindrücke II - Zum neuen Schuljahr - Hochschulstudium ohne Maturität - Aus der Praxis - Schulnachrichten - Totentafel - Heilpädagogik - Pestalozzianum - Schweizerischer Lehrerverein - Sprechsaal - Kleine Mitteilungen - Der Pädagogische Beobachter Nr. 9.

Johann Heinrich Pestalozzis SÄMTLICHE WERKE

Herausgegeben von Artur Buchenau, Eduard Spranger und Hans Stettbacher
NEU ERSCHIENEN:

3. BAND LIENHARD UND GERTRUD / Ein Buch für das Volk

3. Teil 1785, 4. Teil 1787, bearbeitet von Gotthilf Stecher
Geheftet Fr. 25.—, Leinen Fr. 28.50, Halbleder Fr. 31.25

Früher erschienen:

1. BAND SCHRIFTEN AUS DER ZEIT VON 1766 BIS 1780

bearbeitet unter Mitwirkung von A. Bachmann, A. Corrodi-Sulzer u. W. Claus von Walter Feilchenfeld
Geheftet Fr. 12.50, Leinen Fr. 15.75, Halbleder Fr. 19.—

2. BAND LIENHARD UND GERTRUD / Ein Buch für das Volk

1. Teil 1781, 2. Teil 1783, bearbeitet von Gotthilf Stecher
Geheftet Fr. 15.—, Leinen Fr. 18.75, Halbleder Fr. 21.50

8. BAND EIN SCHWEIZER BLATT

bearbeitet von Herbert Schönebaum. Geheftet Fr. 19.—, Leinen Fr. 22.—, Halbleder Fr. 25.—

Verlag WALTER DE GRUYTER & Co., BERLIN und LEIPZIG

Auslieferung für die Schweiz: ORELL FÜSSLI VERLAG, ZÜRICH

Meyer's

Ideal-Buchhaltung

6 verschiedene Ausgaben in einfacher und doppelter
Buchhaltung, zusammen 17 Auflagen mit 64 000
Exempl., darunter eine Jugendausgabe in drei
Stufen, speziell für Schulen. — Bitte ausführliche
Prospekte und Preise zu verlangen von
Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

510

Im Dienst

werden Ihre Manschetten
rasch beschmutzt. Tragen
Sie Herrenhemden mit
RESISTO-DUPLEX!
Sie reduzieren die Wäschespesen und verdoppeln die
Haltbarkeit Ihrer Hemden.
Die meisten Wäschegeschäfte führen Hemden mit
Duplex-Manschetten.

Bezugsquellen weisen nach
EIGENMANN & LANZ,
DUPLEX-MANCHETTEN 230 MENDRISIO



Buchhaltungshefte

Bosshart

haben sich an Volks-, Sekundar- und Fortbildungsschulen bewährt.

Ausgabe A, zu Boss

Buchhaltungsunterricht in der
Volksschule, u. Aus der Schreib-
stube des Landwirts
Preis in gebundener Form oder
in Schnellhefter Fr. 1.50

Ausgabe B, zu Wiedmer

Aus der Geschäfts- und Buch-
führung des Handwerkers
Preis in gebundener Form oder
in Schnellhefter Fr. 1.70
Lehrmittel Fr. -.80

Ansichtssendungen
unverbindlich

307

Partiepreise mit Rabatt

Verlag und Fabrikation

G. Bosshart, Buchhandlung Langnau (Bern)

Schreibhefte

Schulmaterialien

Ehrsam Müller Söhne & Co. Zürich

Die Tonwarenfabrik Zürich

CARL BODMER & Cie.

empfiehlt für Schülerarbeiten vorzüglich geeignete

Modellierton

in ca. 4,5 kg schweren, ca. 24×14×9 cm messenden, in
Aluminium eingewickelten Ballen zu nachstehend
billigen Preisen:

Qual. A, gut plastisch, Farbe graubraun, per Balle à Fr. 1.—

Qual. B, fein geschlammmt, Farbe gelbbr., per Balle à Fr. 1.70

Qual. C, sehr fein geschlammmt, Farb. rotbr., p. Balle à Fr. 2.60



Modellierholz, klein,
zu 30 Cts.

gross, zu 40 Cts.

Eternit-Unterlagen,

sehr praktisch,

zu 30 Cts.

exkl. Porto u. Verpackung

176

Vereins-Fahnen

in erstklassiger Ausführung, unter vertrag-
licher Garantie, liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste u. besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz

142

Stöcklins Rechenbücher

Rechenfibel mit Bildern von Evert van Muyden.
Rechenbuch II—VIII (für einfache Verhältnisse).

(Rechenbuch II in Neuausgabe 1928.)

Sachrechnen II—VIII (reichhaltiger).

Buchhandlung Landschäffler, Liestal.

Auch der rührige Herausgeber dieser Rechenbücher fühlt die Ansprüche der modernen Schule. Besonders dankbar sind wir dem Verfasser, dass er an die Spitze jedes neuen Rechnungskapitels die Sachgebiete stellt, aus denen die angewandten Rechnungen genommen werden können. Es ist nicht die Schuld des Verfassers, dass die Elementarschule noch zu wenig Schule im Sinne des Arbeitsprinzips und des Gesamtunterrichts ist, da würden sich die Sachgebiete und die lebenswahren Aufgaben fürs Rechnen von selbst ergeben.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung. 5. April 1927.

254

Konferenzchronik

Lehrergesangverein Zürich. Heute Probe 5 Uhr Hohe Promenade. Neue Mitglieder willkommen.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Montag, den 30. April 1928, Kantonsschulturnhalle, 18 bis 20 Uhr: 1. Freiübungsgruppe IV. Klasse (Knaben- und Mädchenturnen). 2. Volks-tümliche Übungen (Lauf, Spiel). 3. Männerturnen. Nach der Übung, 20 Uhr, im Rest. „Pfauen“: Gemütliche Zusammenkunft der Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Skikurses am Piz Sol. Photos mitbringen.

Lehrerinnenabteilung: Am 1. Mai fällt die Turnstunde aus. Nächste Übung: Dienstag, 8. Mai.

Lehrerschützenverein Zürich. Samstag, den 5. Mai 1928, 2 Uhr nachmittags, freie Ge-wehrübung und erstes Bedingungsschießen im Albisgütl, Platz A. Neueintretende Kollegen und Studierende freundlich willkommen!

Klassenverein 1884. Klassenversammlung am Samstag, den 5. Mai, nachmittags 2 1/4 Uhr, im Zürichhorn.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Kurse zur Einführung in die Druckschrift-Lesemethode. 1. Kurs, Leiterin Fräulein E. Schäppi: Samstag, den 5. Mai 1928, 8–12 Uhr, Schulhaus Kernstraße, Zürich 3. 2. Kurs, Leiterin Fr. A. Kleiner: Samstag, den 5. Mai 1928, 8–12 Uhr, Schulhaus Huttenstraße, Zürich 6. 3. Kurs, Leiter E. Bleuler: Samstag, den 5. Mai 1928, 8–12 Uhr, Schulhaus Altstadt, Winterthur. Aenderung für Zürich: 5. Mai.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Schreibkurs Hulliger (Abteilung Brunner und Hulliger): Übung heute Samstag, den 28. April 1928, 2–5 Uhr, Schulhaus Hohe Promenade.

Lehrerturnverein im Limmattal. 1. Übung im neuen Schuljahr Montag, 30. April, abends 1/26 Uhr, Turnhalle Albisriederstraße in Altstetten. Turnen III. Stufe. Leiter: Dr. Lee-mann.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Übung Montag, 30. April, 4.20 Uhr, in der Seminarturnhalle. Freiübungen III. Stufe, Springen, Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Mittwoch, 2. Mai 1928, 17 1/4 Uhr, in Horgen. Mädchenturnen II. Stufe. Geh- und Hüpfübungen. Freiübungen. Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Wiederbeginn der Übungen: Freitag, 4. Mai, 6 Uhr, Rüti. Alle alten und neu eintretende Freunde von Spiel und Turnen herzlich willkommen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Wiederbeginn unserer regelmäßigen Übungen, Montag, den 30. April, 5 1/2 Uhr, im Hasenbühl. Neueintretende Kollegen sind freundlich willkommen.

Bezirkskonferenz Steckborn. Ordentl. Frühjahrs-versammlung, Montag, den 7. Mai 1928, in der „Sonne“ in Eschenz. Beginnpunkt 9 1/4 Uhr. Traktanden: 1. Eröffnungsgesang, U 4 Anhang. 2. Eröffnungswort. 3. Ermittlung der Absenzen. 4. Protokoll. 5. Jahres-rechnung. 6. Referat von Herrn A. Eberli, Kreuzlingen: Grundsätzliches zum Ausbau der oberen Volksschulstufe. 7. Anträge und Wünsche. 8. Bestimmung der Traktanden, des Referenten, des Ortes und der Zeit für die Herbstversamml. 9. Schlussgesang U 6.

Lehrerturnverein Amriswil und Umgebung. Uebung: Montag, den 30. April, 1/26 Uhr in der Turnhalle. Turnfreudige Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, 3. Mai, 5 1/2 Uhr, stadt. Turnhalle. Freiübungen aus dem Sommerprogr. für Knaben und Mädchen.

Schulverein Frauenfeld und Umgebung. Samstag, 5. Mai: Frühjahrsversammlung im „Kreuz“ in Warth.

Lehrerturnverein Baselland. Übung: Samstag, 5. Mai, nachm. 2 Uhr, in Liestal.

Baselland. 1. kant. Primarlehrerkonferenz. Donnerstag, 10. Mai 1928, morgens 9 1/4 Uhr in der Turnhalle zu Gelterkinden. Trakt.: 1. Eröffnungsgesang des L.G.V. „Jugend“ v. L. Thuille. 2. Eröffnungswort des Präsi-denten. 3. „Orientierung über die Lehrplan-erneuerung“. Vortrag von Hrn. E. Grau-willer, Lehrer, Liestal. 4. „Die Exam-en-reform“. Ref.: Herr Schulinspektor Bührer, Liestal. 5. „Die Folgen des Alkoholmißbrauchs in der Schweiz und die neue Alko-holvorlage betr. Art. 32bis der Bundesver-fassung“. Vortrag von Herrn Schmieder, Beamter des Eidg. Finanzdepartements. 6. Verschiedenes.

Wir suchen mit vorläufig provisorischer Anstellung für unsern Vorschulunterricht eine

Hilfslehrerin.

Bevorzugt wird eine Bewerberin mit erzieherischer Befähigung, die sich über Betätigung auf ähnlichem Gebiet ausweisen kann. — Die Besoldung beträgt Fr. 3600.— bis 5300.—, abzüglich Fr. 1440.— für freie Station. Anmeldungen mit Angabe des Alters und der bisherigen Tätigkeit sind zu richten an

Anstalt zur Hoffnung für schwachsinnige Kinder in Riehen (Basel).

Wir suchen für die Monate Juni, Juli und August einen tüchtigen

Lehrer

als Stellvertreter. Verständnis und Neigung für land-wirtschaftliche Arbeiten erwünscht.

Anstalt „Friedheim“ Bubikon Zrch.



Université de Lausanne Cours de Vacances

pour l'étude du français

12 JUILLET—13 OCTOBRE

Six séries indépendantes de 15 jours chacune. Classes pratiques et classes de phonétique. Pour tous renseigne-ments s'adresser au

Secrétariat Université, Lausanne

Lehrmittelfirm

sucht Kantonsvertreter für den Vertrieb naturkundlicher (technologischer) Veranschaulichungskästen gegen gute Provision. Für stellenlose Lehrer, auch für Pensionierte, lohnende Beschäftigung. Gefl. Offeren unter Chiff. OF 4850 Lz an Orell Füssli-Annoncen, Luzern.

INSERTIONSPREISE: Die 6gespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Bitte adressieren Sie hierfür an: Orell Füssli-Annoncen, „Zürcherhof“, Zürich 1 Postscheckkonto VIII 2300

E D O E R T L I

Das Arbeitsprinzip

im ersten Schuljahr. Fünfte Auflage. Gänzlich neu bearbeitet von Emilie Schäppi 5 Fr.

im zweiten Schuljahr. Dritte Auflage. Gänzlich neu bearbeitet von Emilie Schäppi 5 Fr.

im dritten Schuljahr. Zweite, neu bearbeitete Auflage 5 Fr.

im vierten Schuljahr. 5 Fr.

im fünften Schuljahr. Bearbeitet von O. Grenninger, Lehrer, Zürich 5 Fr.

Alle 5 Hefte erhalten zahlreiche Unterrichts-skizzen, die durch viele farbige Tafeln ergänzt werden.

Die Volksschule und das Arbeitsprinzip

auf Grund einer vom Erziehungsrat des Kt. Zürich mit dem ersten Preis gekrönte Schrift von Ed. Oertli. Mit 4 Tafeln auf Kunstdruckpapier. Geheftet Fr. 3.60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom

ORELL FUSSLI VERLAG, ZÜRICH

Weinfelden Privatinstitut Friedheim (vorm. E. Hasenfratz)

für geistig oder körperlich zurückgebliebene Kinder. Gründlicher Unterricht. Vielseitige, praktische Betätigung. Familienleben. Prospekt. 244 E. HOTZ.

Italienisch! Eltern! Lehrer!

Knaben-Institut J. Meneghelli, Tesserete,

Schnelle und gründliche Erlernung der ital. Sprache. Französisch, Englisch, Handel. Handelskorrespondenz. Vorbereitung auf Postu. Zoll-Examen. Schöne u. gesunde Lage. Zahlreiche Referenzen. Massiger Pensionspreis. Prospekt verlangen. Die Direktion.

Vornehmes INSTITUT sucht

LEHRERIN

für Französisch und Englisch

Welschschweizerin bevorzugt. England-Aufenthalt Bedingung.

Sich zu melden: G. Keiser, Sekr., Lenggstrasse 31, Zürich 8.

Müdigkeit im Frühling bessert sich rasch durch das Stärkungsmittel

Elchinal

Elixir oder Tabletten

Es kräftigt, belebt und verjüngt

Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 in d. Apoth.

ABONNEMENTSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Einzelne
Für Postabonnenten	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	
Direkte Abonnenten Schweiz	10.—	5.10	2.60	Nummer

Ausland

12.60

" 6.40

" 3.30

" 30 Rp.

Bitte adressieren Sie hierfür an Art. Institut Orell Füssli, Abt. Zeitschriften, Zürich 3, Postscheckkonto VIII 526

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Krauser, Lehrer, Zürich 6 — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3, Friedheimstraße 3

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

SAMSTAG • DEN 28. APRIL 1928

• NR. 17

Der alte Bettler

O, er hat einst auch Träume gehabt
In den schimmernden Jugendzeiten,
Sah sie welken, sah sie entgleiten,
Sank im Geiste mit ihnen hinab.

Alles, wonach er die Hände gestreckt,
Ward von andern noch ehdem entdeckt
Und vom Baume des Lebens gerissen,
Bis er in frierenden Finsternissen
Ganz allein stand mit zitternder Hand —
Da erlosch der Blick, und das Ufer entschwand.

Seither wandert er ziellos und blind
Durch wogenden Nebel und heulenden Wind,
Die Welt ist ein graues, ein schwelendes Meer,
Zieht uns hinunter, wirft uns umher,
Bis eine Woge, barmherzig und groß,
Uns zurückschlingt in Urvaters Schoß...

Rudolf Hägni.

Berliner Eindrücke II

Die Kongreßtage sind vorbei; man findet sich wieder im gewohnten Geleise. Ein Großteil der überreichen Eindrücke verblaßt; das Wertvolle und Bedeutsame aber soll sich einfügen als Gesamterlebnis in den erworbenen und erarbeiteten geistigen Besitz. Abwägen und Einordnen wird aus der Entfernung leichter als unter dem ständigen Ansturm stets neuer Eindrücke; so sei noch eine Lese gezogen aus dem, was in fünf arbeitsreichen Tagen an Bleibendem aufgenommen werden konnte.

„Die neue Schule“, das war gleichsam das Motto der Referate und Vorführungen; ihre Notwendigkeit und Ziele darzustellen das Bestreben der meisten Redner. Die neue deutsche Schule läßt sich nur verstehen aus dem Vergleich mit den Schulverhältnissen vor dem Weltkriege. Damals war der ganze Aufbau der Schulanstalten angepaßt an die Erfordernisse der Wehrmacht, die Schüler streng geschieden nach Ständen, der Volksschüler vollständig ausgeschlossen von jedem Aufstieg zu höheren Bildungsanstalten.

Die Abkehr von Monarchie und Militarismus, die Verwirklichung der republikanisch-demokratischen Staatsform mußte dieser Schule den Krieg ansagen. Die neue Schule sollte Träger der Gemeinschaftsidee werden und unter diesem Gesichtspunkte entstanden nicht nur die besonderen Gemeinschaftsschulen; man strebte auch nach einer Einheitsschule, die von den Kindern aller Volksschichten besucht werden sollte. Dieses Streben ist freilich auf halbem Wege stecken geblieben, denn die heutige Grundschule umfaßt nur vier Jahreskurse. Was in unsrem Lande gesichert und verankert ist, muß im heutigen Deutschland erst noch erkämpft werden.

Das Streben nach Einheit blieb aber nicht auf diesen doch mehr äußerlichen Gesichtspunkt beschränkt; man versucht auch größere Einheit in die Schularbeit selbst zu bringen. Der Schüler soll zu vermehrter Mitarbeit herangezogen werden, seine Bildung soll Kopf und Hand einbeziehen. Die Welt soll als eine Einheit betrachtet und im Gesamtunterricht als

Einheit erkannt werden. Damit wird die Schule eine neue soziale Wirklichkeit, ein neuartiger Gesellschaftskomplex, ja in konsequenter Weiterführung ein besonderer „sozialer Lebensraum“. Ob man wirklich so weit gehen kann oder gehen will, ist freilich fraglich. Wenn eine solche Ausgestaltung des gesamten Schulwesens durchgeführt würde, wäre allerdings die Gemeinschaftsschule restlos verwirklicht, der Zusammenhang mit dem Volke aber verloren. Die Schüler müßten in einem solchen „Lebensraum“ kaserniert bleiben und würden wohl den Anschluß an das Wirtschaftsleben nach beendeter Schulzeit erst recht schwer finden. Gemeinschaftsschule kann nur heißen: Erziehung durch und für die Gemeinschaft nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit.

Diese Erkenntnis ist für uns ja gar nicht so neu; neue Verhältnisse bedingen neue Formen und nur die neuen Formen sind es, welche reklametüchtige ausländische Schulreformer als pädagogisches Neuland empfehlen. Auch die neuzeitliche deutsche Schule ist von der unserigen gar nicht so verschieden, es wird dort einfach jetzt eine Epoche sprunghaft durchlaufen, die wir schrittweise zurückgelegt haben. In der berechtigten Auflehnung gegen den früheren Zwang hat man alte Formen weitgehend gelockert, überlieferte Methoden keck über Bord geworfen, aber heute schon besinnt man sich darauf, daß auch im freiheitlichsten Schulbetrieb ohne planmäßige und wohlgeordnete Arbeit nichts Erspektives erreicht werden kann.

Bestimmter als in andern Disziplinen kam die Neugestaltung der heutigen Schulen Deutschlands im Fache des Turnens zum Ausdruck. Was der Direktor der Preußischen Hochschule für Leibesübungen über die körperliche Erziehung in der Schule ausführte, wirkte überzeugend. Hier ist man sich über Weg und Ziel durchaus klar. Die Vorführungen der Volkschulklassen bedeuteten in ihrer vollendeten Gelöstheit einerseits und der sicheren Zusammenarbeit andererseits ein Erlebnis. Welche Überlegungen auch die treibende Kraft für den außergewöhnlichen Aufwand zugunsten der körperlichen Ertüchtigung der gesamten Schuljugend sein mögen, eine hervorragende Wirkung auf die kommenden Geschlechter wird nicht ausbleiben.

Wird überall betont, wie sehr sich die neue Schule von der alten unterscheidet, so wird sich diesen veränderten Verhältnissen auch die Lehrerbildung anpassen müssen. Die deutschen Lehrerseminarien waren einst strenge Schulen; kirchliche Autorität und militärische Disziplin hielten die Zöglinge kurz. Für Hunderte von jungen Leuten aus einfachsten Verhältnissen bildeten sie aber den einzigen Weg zur Gewinnung einer gehobenen Bildung, der Zugang zu den Universitäten war den ausgebildeten Lehrern aber versagt. So fügten sich diese Lehrerbildungsanstalten gar trefflich in den Rahmen der früheren Staatsauffassung.

Schon vor Dezzennien forderte die deutsche Lehrerschaft Abschaffung der Seminarien und Ausbildung des Lehrkörpers gemeinsam mit den übrigen Vertretern der gelehrt Berufe an der Hochschule. Die Revolution hat diesen Wunsch wenigstens teilweise erfüllt. Für die Kongreßteilnehmer aus der

Schweiz war gerade die Darstellung der heutigen deutschen Lehrerbildung von besonderem Interesse, weil auch wir nach neuen Formen ringen.

Zwei Lösungen sind heute in Wirklichkeit umgesetzt, die beide in wichtigen Einzelfragen zwar verschieden, in der Sinngebung aber gleichgerichtet sind. In Sachsen finden wir das sechssemestrige Vollstudium innerhalb der bestehenden Hochschulen mit der Möglichkeit der Promotion; Preußen verlegt die Lehrerbildung, die vier Semester umfaßt, an besondere pädagogische Akademien, die auch dann, wenn sie sich in Universitätsstädten befinden, gegen die Hochschule streng abgetrennt sind. Soweit wir beobachten konnten, gibt die deutsche Lehrerschaft der sächsischen Regelung den Vorzug, wohl schon aus dem Grunde, weil sie interkonfessionell geregelt ist und beiden Geschlechtern eine gleiche Ausbildung zuteil werden läßt. So gewinnen die Ausführungen von Prof. Dr. Seyfert über die jetzt geltende sächsische Lehrerbildung gerade für uns besondere Bedeutung.

Gehört die Lehrerbildung an die Hochschule? In vollständigem Gegensatze zur Meinung der philosophischen Fakultät I der zürcherischen Hochschule antwortet Seyfert: Die Lehrerbildung ist eine Aufgabe, die sich die Hochschulen nicht nehmen lassen sollten. Die Hochschulen sind Stätten der Forschung und der Berufsbildung. Da auch Pädagogik ein Forschungsgebiet ist, gehört die Ausbildung der Volksbildner neben die Ausbildung der übrigen akademischen Berufe. Eigentliche Berufsbildung ist aber auch für alle andern Studenten das Wesentliche. Wenn die Frage gestellt wird: Brauchen die Lehrer wirklich so viel Pädagogik? so stellen wir die Gegenfrage: Kann ein Arzt zu viel Medizin hören?

Während die Hochschule dem künftigen Volksschullehrer das wissenschaftliche Rüstzeug vermittelt, besorgt die handwerksmäßige Einführung in die Unterrichtspraxis ein Schulmann. Den Studenten stehen die normalen Volksschulklassen (nicht Musterschulen) zur Einführung in die Unterrichtsarbeit zur Verfügung. So gliedert sich die neue Lehrerbildung in eine streng wissenschaftliche und eine praktische Ausbildung. Sie ermöglicht diese Doppelaufgabe, die das Seminar nie zu meistern vermochte. Ein wissenschaftliches oder künstlerisches Wahlfach soll den Lehrerstudenten befähigen, wissenschaftliche Erkenntnis umzusetzen in naive und natürliche Darstellung.

Die sächsischen Hochschulen haben heute bereits 400 Studenten, die sich zum Volksschullehrer ausbilden wollen. Wesentlich ist, daß diese Studenten sich aus genau denselben Volksschichten rekrutieren, die früher die Seminaristen stellten. Das ist auch begreiflich, denn der Lehrer der Zukunft wird vor allem soziale Funktionen übernehmen müssen; zu diesem Berufe braucht es nicht nur besondere Eignung, sondern auch ein gutes Stück Verzicht auf materiellen Aufstieg.

Die Behörden Sachsen's haben die Notwendigkeit der gleichwertigen Ausbildung des Volksschullehrers mit andern Berufsarten erkannt; mögen sich die unsrigen der Tatsache nicht verschließen, daß die neue Zeit und die veränderten Verhältnisse neue Formen verlangen. Unseren Dozenten an der Hochschule aber möchten wir eine Studienreise nach Dresden empfehlen, damit sie sehen könnten, wie innerhalb der dortigen technischen Hochschule das Pädagogische Institut als kulturwissenschaftliche Fakultät eingerichtet ist, die jede noch so kleine Abseitsstellung der künftigen Volksschullehrer bewußt vermeidet.

R.

Zum neuen Schuljahr

Wer schon einen angehenden Erstkläßler auf dem Wege zur Schule begleitete und wer einmal solche Knirpse aus den Händen der Eltern im Schulzimmer empfing, der weiß, was der Schritt vom Hause in die Schule bedeutet. Für das Kind ist der erste Schultag ein tiefer Einschnitt in sein bisheriges, vom Spiel beherrschtes Leben; bei den Eltern zeigt sich das von seltsamen Gefühlen durchwebte Bewußtwerden eines Verlustes; der Lehrer nimmt das Kommen seiner Schüler als ein Auftauchen neuer erzieherischer Probleme. So ist es klar, daß sich der Lehrer auf seine neue Klasse freuen muß, daß die Eltern, wenn sie mit den Schulverhältnissen und der Persönlichkeit des Lehrers nicht besonders vertraut sind, den Schritt ihres Kindes in die Schule im Innersten bedauern — und das Kind? Es macht sich von der Schule und vom Lehrer die Vorstellung, die ihm daheim vermittelt wurde. Darum liegt es bei den Eltern, ob ein ABC-Schütze freudig mit dem nagelneuen Schulsack auszieht, ob der Kleine mit klopfendem Herzen an der Hand der Mutter der „großen Schule“ zutrippelt, oder ob Mamas Liebling als ein heulender Widerspenstiger zum „Ort des Grauens“ geschleppt werden muß, wo er bei nächster Gelegenheit die Finken klopft.

Am ersten Schultag wird sich dem künftigen Lehrer schon gar mancherlei Interessantes zeigen. Bald wird er vielleicht Dinge beobachten, die wohl das Kind entschuldigen, dagegen die Eltern anklagen! Wenn später, gewiß mit Recht, die Lehrer für die Leistungen und das sittliche Verhalten der Schüler zum mindesten mitverantwortlich gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden dürfen, so können auf der anderen Seite die Eltern der Erstkläßler einer Beurteilung ihrer häuslichen Erziehungserfolge durch die künftigen Miterzieher nicht entgehen.

Eine kleine „Feuerprobe“ bedeutet nun einmal der erste Schultag, dem nicht nur die pädagogische Presse, sondern sogar die Tagesblätter in irgendeiner Form jeden Frühling wieder ihre Aufmerksamkeit schenken. Indem sich der Schreiber bemüht, einige Gedanken zu Papier zu bringen, läuft er darum begreiflicherweise Gefahr, Gesagtes und Geschriebenes zu wiederholen.

Sicherlich geht die große Mehrzahl der kleinen Buben und Mädchen mit tausend Freuden zur Schule und neben den trüben sorglichen Gedanken, die die Eltern beim Ausderhandgeben des Kindes beschäftigen, empfinden Vater und Mutter einen berechtigten Stolz, daß ihr Sprößling schulreif geworden, d. h. sich bis zur Vollendung des 6. Altersjahres geistig und körperlich normal entwickelt hat. Schon seit langem hat das Kind von der Schule gesprochen, zumal seit das Christkind oder spätestens der Osterhase den Schulsack mit Griffeln, Schwammbüchslein, Farbstiften und Malpapier gebracht hat. Sofern das also Beschenkte den Kindergarten besucht hat, wird so die geistige Loslösung von der „Häfelschule“ vorbereitet. Verstehen es die Eltern und Geschwister, das Kind mit freudigen Vorahnungen zu erfüllen, so wird der erste Schulweg mit Jubel angetreten. Sehr oft kommt es aber zu Tränen, zu sehr ungefreuten Szenen daheim, zu Beschwichtigungsversuchen unterwegs und schließlich zur heulenden Flucht aus dem Schulhaus. Besondere Schwierigkeiten bereiten häufig die einzigen Kinder, denen es mütterliche Vorsicht nicht zu gestatten wagte, sie im Umgang mit anderen Kindern, bei Spiel und Scherz gewisse Lebenserfahrungen machen zu lassen. Kein Wunder, wenn sich solche Kinder schwer an ein Gemeinschaftsleben von 50 Schulkindern gewöhnen, unter denen sie als „Angsthäsen“ und eigentümliche Käuzlein besonders auffallen. Bald einmal sind sie Neckereien durch die Schüler ausgesetzt, und ein Verweilen unter ihnen wird zur unerträglichen Qual. So kann es vorkommen, und es ist schon geschehen, daß sich die Mutter in begreiflicher Beschämung zum Sprößling in die Schulbank setzen und für die erste Zeit dem Unterricht beiwohnen mußte.

Interessante Schlüsse lassen sich aus den Aufsätzen einer vierten Primarklasse ziehen. Die zehnjährigen Buben vermögen sich zum Teil noch sehr genau an die Erlebnisse am ersten Schultag zu erinnern und ihre seelische Stimmung, zumal in den Fällen betonter Unlust, in einfacher Darstellung zu verraten. Ein scheuer, in der Entwicklung offensichtlich zurückgebliebener Knabe schreibt in naiver Treuherzigkeit: „Als ich noch ein kleiner Stum-

pen war, hatte ich Angst, in die Schule zu gehen. Ich meinte, ich bekomme auf die Hosen, denn die Mutter macht mir immer Angst. Aber als ich in die erste Klasse kam, hatte ich nicht mehr so fest Angst; aber ich weinte doch, weil so viele Schüler um mich herum waren. Am nächsten Tage war ich schon mutiger, denn ich hatte schon mehr Freude am Lernen.“

Ein aufgewecktes Bürschchen verrät in seinen „Memoiren“ auf andere Weise die unüberlegten Drohungen der Mutter: „Um halb acht Uhr sagte die Mutter: „Jetzt gehen wir in die Schule.“ Da klopfte mir das Herz. Die Eltern sagten immer: „Du wirst sehen, wenn du in die Schule kommst, kannst du nicht immer spielen; du mußt Aufgaben machen.“ Es war aber nicht schlimm.“

Deutlich merkt man bei einem anderen, sehr lebhaften Schüler, daß daheim im Wörterbuch der Drohungen der Lehrer mit seinem Stock figurierte. „Vor vier Jahren war ich noch ein kleiner Knirps und verstand nichts. Als ich den Schulsack sah, hatte ich Freude. Aber mein Vater hatte gesagt: „Der Lehrer wird dir auf die Hosen geben.“ Tage vergingen und mir wurde immer bärger. Der Tag trat heran, wo ich in die Schule sollte. Meine Angst stieg aufs höchste. Als ich aber in die Schule kam, war ich wieder getröstet, denn ich sah meinen Freund Hans. Er war mit mir in der Kleinkinderschule gewesen.“

Ein lustiger Zappelfritze, der trotz seiner Zwergfigur ein keckes Bürschlein wurde, hat folgende Erinnerung: „Ich ging den ersten Tag in die Schule. Es war mir merkwürdig zumute. Ich trat in eine große Stube. An der Wand hingen Bilder. Jetzt kam der Lehrer herein, ich erschrak. Ich meinte, er habe einen Haselstecken geschnitten, aber ich täuschte mich. Er zeigte ein freundliches Gesicht. Es war mir, als wäre ein großer Stein von meinem Herzen weggewälzt worden. Nach einer Woche wußten wir schon, was zwei und drei ist.“

Noch manch köstliches Aufsätzlein ähnlicher Art ließe sich aus der vorliegenden Sammlung auswählen. Manche, in zierlich feiner Schrift verfaßte Arbeit schildert den ersten Schultag als ein großes freudiges Erlebnis. Und das sollte die Regel sein, heute mehr als früher. Denn, seitdem die Eltern der gegenwärtigen „Erstlemer“ die Höslein und Röcklein auf der Schulbank glänzend rutschten, hat sich der Unterricht in mancher Beziehung geändert. Althergebrachtes wurde über Bord geworfen und Neues probiert und mit mehr oder weniger Vorsicht und Einsicht übernommen. Mögen die lieben Kleinen den bangenden Eltern bald in übersprudelnder Plauderlust von den ersten Schulerlebnissen erzählen und durch ihren Eifer, bald auch durch ihr Können Zeugnis ablegen für eine Erneuerung der Schule durch glückliche Reformen.

O. P. Schwarz.

Hochschulstudium ohne Maturität

Diese Möglichkeit besteht in Preußen seit mehr als drei Jahren. Wir Schweizer, welche die letzten Kämpfe um die Neuregelung der eidgenössischen Maturitätsordnung vom Jahre 1925 miterlebt haben, wir, die wir auch den uns wenig verständlichen Beschuß der philosophischen Fakultät der Universität Zürich über unsere Köpfe hinwegfegen lassen mußten, einen Beschuß, der dem Nichtlateiner und hier hauptsächlich dem Lehrer den Riegel zum Hochschulstudium versperrt — es sei denn, er widme sich dem zeit- und kostspieligen Lateinnachschanzen — können die Einrichtung, wie sie Preußen bietet, nur begrüßen. Um den richtigen Standpunkt einnehmen zu können, muß man selbstverständlich Motiv und Zweck einer solchen Möglichkeit näher bestimmen. Ihre Begründung, Fundamentierung und Ausführung bedeutet einen beachtenswerten sozialen Fortschritt. Mit der Devise „freie Bahn dem Hochbegabten“ wird diese gesetzgeberische Neuerung am besten charakterisiert. Das Geburtsdatum der einschlägigen Gesetzesbestimmung ist der 11. Juni 1924, ihr Wortlaut aber folgender: „Hervorragend begabte Personen können in besonderen Ausnahmefällen auch ohne Reifezeugnis zum Universitätsstudium zugelassen werden.“ — Sachsen und Thüringen betraten gleichzeitig mit Preußen den Weg dieser neuen Bestimmung, später folgten Hamburg, Mecklenburg und Hessen.

Nun muß man allerdings zugeben, daß der Ausdruck „hervorragend begabt“ bei der heutigen Ichsucht und Eitelkeitsmentalität

eine sehr dehbare Definition ist. Es gilt daher in erster Linie, die wirklich Hochbegabten herauszufinden, die mangels an systematischer Ausbildungsmöglichkeit aus den üblichen Bildungsgeleisen der Schule, speziell der Mittelschule, herausgeworfen worden sind, sich aber später neben dem Broterwerb aus eigenem Antrieb sich ein solches Wissen angeeignet haben und für ein Fach eine solche Begabung besitzen, daß die Allgemeinheit ein Interesse daran hat, ihnen ein rasch förderndes Universitätsstudium zu ermöglichen.

Um nicht Unwürdige die Vorteile des maturitätslosen Hochschulstudiums genießen zu lassen wird bestimmt: „Der Antrag ist nicht vom Bewerber selbst, sondern von urteilsfähigen Persönlichkeiten zu stellen, die mit den Voraussetzungen und dem Wesen wissenschaftlicher Arbeit vertraut sind und den Bewerber nach seinen bisherigen Leistungen bereits kennen.“ Dies bedeutet also schon eine merkliche Einschränkung des reifezeugnissparenden Durchschlüpfnetzes. Die gesetzliche Regelung bleibt aber hier nicht stehen. Sie geht einen Schritt weiter, indem sie auch eine Prüfung der sich um das Hochschulstudium Bewerbenden vorschreibt. Für dieselben mußte natürlich ein neuer Prüfungsmodus aufgestellt werden, der sich nicht an die üblichen Abiturientenprüfungen anlehnt; denn es handelt sich ja meistens um Leute, die schon länger mitten im Leben gestanden haben und ein dem entsprechendes Alter aufweisen. Die in Frage Kommenden bringen keine sauber eingeschachtelte Kenntnistrühe mit sich, sondern meist wenig Schulkram, viel Lebenserfahrung, hohe Begabung und selbst erworbene, aber oft ausgeschlossen nur in einer Richtung liegende Fachkenntnisse. Der Prüfungsakt vollzieht sich in folgender Weise: Als schriftliche Aufgabe behandelt der Examinand ein mit seinem Arbeitsgebiete korrespondierendes Thema. Im mündlichen Teile fällt das bei uns landläufig bekannte und mehr oder weniger spitzfindige Frag- und Antwortspiel zwischen Examinator und Examinand gänzlich weg, und statt dessen bedient man sich des Kolloquiums. In diesem Gespräch versucht der prüfende Professor selbstverständlich auch „auf den Zahn zu fühlen“ und herauszufinden, welcher Art Anschauungen, Auffassungsgabe und zum Teil auch die theoretischen Kenntnisse des zu Prüfenden sind. Zur Ausführung dieser nicht allzu leichten Aufgabe stehen der staatlichen Unterrichtsverwaltung eine Reihe besonders geeigneter Hochschulprofessoren zur Verfügung.

Soviel über den Weg und die gesetzgeberische Regelung dieser neuartigen, zum Hochschulstudium führenden Geleise. Es ist nun nicht uninteressant, sich auch die Ergebnisse genauer anzusehen, um sich ein Urteil über die Zweckmäßigkeit dieser Neuerung zu bilden. Im ersten Jahre des Bestehens der Möglichkeit des reifezeugnisslosen Universitätsstudiums, also im Jahre 1924, konnten 372 Bewerber zum Prüfungsverfahren zugelassen werden. 179 bestanden die Prüfung. Diese beiden Zahlen mögen die Allzänglichen und Allzukonservativen beruhigen, die schon von einer Verschandlung der akademischen Würde faselten und glaubten, daß nun jeder Ignorant ausweispapierlos sich unter dem Banner der heiligen Akademia tummeln könnte, wobei übrigens zu bemerken wäre, daß schon mancher dieser Sorte, allerdings mit einem irgendwo und irgendwie aufgegabelten Maturitätswisch versehen, in dieser Gilde seine Unwissenheit verbergen wollte.

Es ist interessant, diese 179 aufgenommenen Hochbegabten und den Weg, den sie beschritten, zu beobachten. Zuerst das Statistische: 33 wandten sich der Philosophie zu, 29 den Wirtschaftswissenschaften, 24 der Rechtswissenschaft, 20 den Naturwissenschaften, 19 der Rechts- und Staatswissenschaft, 18 wurden Zahnärzte, 12 vertieften sich in die Geheimnisse der Medizin. Bei den Zahnärzten sind es hauptsächlich Zahntechniker, die, obwohl nur mit gewöhnlicher Volksschulbildung ausgerüstet, doch Begabung und Energie genug besitzen, um durch strenges und intensives Selbststudium sich den Weg in eine höhere Bildungsschicht zu erschließen. Wir hören auch vom Sohne eines Taglöhners, der zum Medinstudium zugelassen wird, ein Schlosser studiert die Rechte, ein 28 Jahre alter Schmied bringt durch seine geradezu außerordentlichen Mathematikkenntnisse einen Hochschuldozenten in Verlegenheit, so daß derselbe ihn mit folgender Bemerkung zum Universitätsstudium empfiehlt: „Dieser Schmied versteht von Mathematik mehr als ich selbst und ist deshalb eines systematischen Weiterstudiums mehr als würdig.“ In diesen Fällen müssen des bestimmtesten von der üblichen Mittelmäßigkeitsschablone ab-

weichende Begabung, aber auch Willen zur Selbstdisziplin und zum Vorrwärts- und Aufwärtsstreben vorhanden sein.

Als letztes kann man sich nun noch fragen, wie sich die bisher zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis Zugelassenen bewährt haben. Aus vorliegenden und mir äußerst zuverlässig scheinenden Berichten zu schließen, kann man nur Gutes feststellen. Hohe Begabung, Originalität im Erfassen der Fachprobleme, eiserner Fleiß und durch Lebenserfahrung erworbene Selbstzucht berechtigen zu starken Hoffnungen und führen zu wirklich bemerkenswerten Leistungen. Soweit schon Fächexamina in Frage kamen, wurden sie ausgezeichnet bestanden.

So berechtigt die unter dem Signum „freie Bahn den Hochbegabten“ stehende Neuerung zu positiv zu bewertenden Erwartungen, ohne daß das akademische Ansehen und Bildungsniveau darunter zu leiden brauchen.

M. W.

Aus der Praxis

Aus der Arbeit mit der Schweizerfibel, Ausgabe B: Groß und klein¹⁾.

Es wäre verfehlt, wollte man sofort nach Beendigung des ersten Heftes das zweite austeilten und die Gegenüberstellung der Groß- und Kleinbuchstaben auf der ersten Seite drucken, um bald mit dem Lesestoff auf der nächsten Seite anfangen zu können. Da würden wir den Schülern die Freude am „neuen“ Büchlein gründlich verderben. In etwa einer Woche intensivster Arbeit kann der Übergang von der Steinschrift zu den Minuskeln geübt werden. Und zwar mit dem Leseckasten. Schon längst haben die Schüler gesehen, daß auf der Rückseite der Buchstabentäfelchen immer noch ein anderer Buchstabe steht, oft ein sehr ähnlicher. Begabte kennen natürlich schon einige und wissen, daß das die kleinen Buchstaben sind. Gerade einleuchtend ist diese Bezeichnung nicht (f ist nicht kleiner als F, aber es ist „weniger daran“). Diese Reduktion der Großen können wir an der Wandtafel schön vorführen. Vielleicht erfinden wir Buchstabengeschichten und bringen die Großen in die Werkstatt, wo an ihnen gesägt und gebogen und nur das Nötigste, d. h. ihr typisches Merkmal übrig gelassen wird.

Es ist wertvoll, wenn den Schülern die Verwandtschaft der Majuskeln mit den Minuskeln gezeigt wird, wenn sie die Ableitung auf der Tafel oder im Heft wiederholen und immer gegenwärtig haben. Täglich läßt man in dieser Übergangszeit von einzelnen Schülern an der Wandtafel große Buchstaben klein und kleine groß machen. Am meisten Verwechslungen gibt es bei b und d; b läßt sich jederzeit vervollständigen zu B, während d als Spiegelbild von D aufzufassen ist. Mit fleißigem Üben ist auch diese Schwierigkeit zu überwinden. Leseübungen und kleine Diktate zeigen dem Lehrer jederzeit, ob er das Tempo bei dieser Übergangsarbeit verlangsamen und besondere Übungen einschalten muß. Am Leseckasten werden die gleichen Wörter oben groß, darunter klein gesetzt und gelesen, während die eine Form verdeckt wird. Als Kontrollübung läßt man einen Minuskeltext von der Wandtafel wieder groß machen (malen oder setzen). Ebenso wählt man kürzere Texte aus dem ersten Heft, um sie mit Kleinbuchstaben zu setzen. Die Bilderschrift können wir jetzt durch Wörter ersetzen. Um mit der Rechtschreibung nicht in Widerspruch zu stehen, läßt man im Büchlein mit Bleistift die paar Anfangsbuchstaben unterstreichen, die groß bleiben müssen. Der Übergang kann nach folgendem Plan vollzogen werden:

Tag	Ableitung	Übung
Montag	o u s w v z (x)	Kleine Wörter: so, wo, zu
Dienstag	i e a h m n l ei au eu	Übertragung aus Heft I, S. 3-6
Mittwoch	r f b p j g k	S 7-10
Donnerstag	t d ch sch st sp	S. 11-23
Freitag	Wiederholung der schwierigsten Buchstaben	Namen der Schüler, Tätigkeiten
Samstag	Gruppenarbeit: Einem bestimmten Laut nachgehen, Übertragen aller Wörter aus Heft I mit EI, CH, SCH usw. Oder einer Sache nachgehen: alle Kindernamen, Tiere, Dinge übertragen.	

Hierauf können wir getrost aus dem zweiten Heft „Heini und Anneli“ lesen.

C. A. Ewald.

¹⁾ Siehe: „Praxis der Volksschule“, Nr. 3.

Schulnachrichten

Baselland. Vorschläge des Schulinspektors zur Examenreform. A. Allgemeine Bestimmungen: 1. An allen Schulen werden jeweils im März durch den Schulinspektor bzw. die Prüfungsexperten schriftliche Prüfungen abgehalten. Von Parallelklassen wird nur je eine geprüft. 2. Die schriftlichen Prüfungen sind nicht öffentlich. Sie sind individuell zu gestalten. Die Themen und Aufgaben dürfen nicht vorher erklärt und auch keinerlei Hilfsmittel bei deren Lösung gebraucht werden. Der Experte beaufsichtigt die geprüfte Klasse und unterwirft zugleich deren Hefte und Zeichnungen einer genauen Durchsicht. 3. Die Prüfungen werden durch den Experten der Lehrerschaft 3 Tage vorher angezeigt. Für jedes Prüfungsfach sind Blätter mit den Namen der Schule, Klasse und des Schülers bereit zu halten. 4. Die mündlichen Prüfungen durch Experten werden für alle Klassen und Schulen durch öffentliche Schlüttage, verbunden mit einer Ausstellung der Schülerarbeiten ersetzt. Deren Ansetzung und Art der Durchführung ist Sache der Schulpflegen und der Lehrerschaft. Eltern und Schulfreunde sind dazu einzuladen. 5. Die Turnprüfungen werden durch Inspektionen seitens der Turnexperten im Laufe des Schuljahres ersetzt.

B. Primarschulen. 1. Prüfungsfächer sind Aufsatz und Rechnen. 2. Geprüft werden die Klassen 4 bis 8. Die Prüfung dauert für jedes Fach höchstens eine Stunde pro Klasse. 3. Für den Aufsatz sind jeder Klasse mehrere Themen zur Auswahl zu stellen. Im Rechnen erhält jeder Schüler ein Kärtchen mit Aufgaben aus dem Jahrespensum. 4. Zwei kleine benachbarte Schulen sollen am gleichen Tage geprüft werden.

C. Sekundar- und Bezirksschulen. 1. Die schriftliche Prüfung umfaßt die Fächer: Deutscher Aufsatz, Französisch, Mathematik und eine oder zwei Fremdsprachen und dauert höchstens eine Stunde pro Fach und Klasse. 2. Sie kann am gleichen oder an mehreren Tagen abgenommen werden. 3. Für den Aufsatz sind mehrere Themen zu stellen und für die Mathematik Prüfungs-kärtchen zu verwenden.

D. Beurteilung und Berichterstattung. 1. Die Prüfungsexperten bewerten die Arbeiten mit „gut“, „genügend“ oder „unge-nügend“. In jedem Fach und jeder Klasse ist die Zahl der guten, der genügenden und der ungenügenden Arbeiten anzugeben. 2. Die Experten erstatten bis Ende April dem Lehrer, der Schulpflege und dem Schulinspektorat einen kurzen statistischen Bericht über das Ergebnis der Prüfung und teilen auch ihren Befund der schriftlichen Jahresarbeiten mit.

H. B

Graubünden. Der Kampf um die Trennungsversuche am Seminar geht weiter. Am 10. ds. war in Chur Generalversammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulfreunde. Mit einem feierlichen Pontifikalamt, zelebriert vom Bischof und einer Predigt des Domfarrers, wurde sie eingeleitet. An der Hauptversammlung waren der Bischof von Chur, der Abt von Disentis, die katholischen Regierungs-, National- und Ständeräte anwesend. Das Referat hielt der Regens des Priesterseminars, Herr Dr. Gisler. Über seine Rede und die vorgenannte Predigt sind noch keine Berichte in die Presse gelangt. Herr Stiftsabt Dr. Beda Hoppan hofft auf Unterstützung durch die gläubigen Protestanten und warnt vor dem gemeinsamen Feind, dem Sozialismus, der auf dem Wege ist, die Schule zu erobern. In einer Simultanschule kann der Lehrer die schönste Seite des Berufes, die Erziehung, nicht pflegen. Das Ideal der Katholiken ist Christus. Herr Sekundarlehrer Schatz (Ems) freut sich, daß die katholischen Lehrer sich so einmütig zur Frage stellen. (Als Vorstandsmitglied des B. L.-V. hatte er sich dem Antrag um Aufschub und vorläufige Zurückziehung der Eingabe angeschlossen. Dies wurde in der Presse festgestellt.) Herr Nationalrat Dr. Bossi wies auf das Beispiel der Protestant Pfarrer B. Hartmann und Oberst Sprecher hin. Herr Sekundarlehrer Sievi (Bonaduz) setzte dem „Niemals“ der Sektion Graubünden auch ein „Niemals“ entgegen. Er wies darauf hin, daß an jener Versammlung auf ihre Eingabe mit „niemals“ geantwortet worden sei. Nun setzen sie dem Gesuch um Zurückziehung der Vorlage ein kategorisches „Niemals“ entgegen. Die Versammlung stimmte mit Beifall zu. Freilich mußte sich der Rufer im Streite von unserem Präsidenten

dann sagen lassen, daß bei uns in dieser Form und in diesem Ton nicht gesprochen wurde. Sein Hieb war ein Streich in die Luft.

Vom schweizerischen Verband war Herr Kantonsrat A. Elmiger von Littau (Luzern) erschienen. Er freute sich über den echt katholischen Geist und die Art der Behandlung der Fragen. Auch der Bischof freut sich über die Tagung, ermahnt die Anwesenden zum Festhalten an den Forderungen und erteilt ihnen seinen Segen.

Nach und nach langen Berichte ein über die Behandlung in den Konferenzen. Überall ging es zwar lebhaft aber sachlich zu. Die Abstimmungen zeigen vollständige Geschlossenheit der protestantischen Lehrer, während fast alle Katholiken zu der Vorlage stehen.

Besondere Bedeutung kam diesmal der Konferenz Davos zu. Dort hatte Herr a. Seminardirektor Conrad das Referat übernommen. Der katholischen Minderheit hatte man das Recht zugestanden, einen Referenten für ihren Standpunkt zu bestellen, der sich dann in der Person des Herrn Dr. Gisler in Chur fand. Die Gründe gegen Trennung der bezeichneten Fächer am Seminar wurden in einer früheren Einsendung namhaft gemacht. Für heute mag es die Leser der Schweizerischen Lehrerzeitung interessieren, was zur Begründung der Trennung vorgebracht wurde. Diese mag den Bericht über den Vortrag in der Versammlung der katholischen Lehrer wohl ersetzen. Die Grundgedanken des Vortrages von Herrn Dr. Gisler sind folgende:

Die Erziehung ist das größte und schwerste Problem des Menschen, daher die Schulfrage auch. Die Eingabe des corpus catholicum entspringt keinem äußern Druck und nicht der Herrschaft, sondern der katholischen Weltanschauung. Sie läßt sich in fünffacher Hinsicht begründen:

1. Ihre rechtliche Grundlage findet sie bei den Abmachungen zur Zeit der Vereinigung. Damals wurden Verträge geschlossen, die Dauercharakter besitzen und zu halten sind, bis deren Unmöglichkeit erwiesen ist. Art. 27 der B. V. ändert daran nichts; denn aus den Verhandlungen geht hervor, daß bei seiner Auffassung kein Mensch an die Mittelschule dachte. Das zeigen die Voten von Ständerat Schaller (Freiburg) und Nationalrat Kappeler. Auch finden sich unter der Statistik der Pfarrer und Ordenspersonen im Lehramt nur Primarlehrer, keine Mittellehrer angeführt. Im Rekurs Bulle hat auch der Bundesrat den Artikel 27 nur auf die Primarschulen bezogen. Damit ist der Art. 27 zum mindesten unsicher in seiner Auslegungsmöglichkeit und somit wertlos; denn zweifelhafte Gesetze brauchen wir nicht zu halten. Trotzdem rufen die Katholiken ihn für sich an, weil eine konfessionslose Schule eine Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit bedeuten kann. Es kommt gar nicht darauf an, ob der Schüler die Verletzung spürt oder nicht. Es ist auch gleichgültig, ob sie aus Unkenntnis, Taktlosigkeit oder unter Berufung auf die Wissenschaft erfolgt.

2. Auch vom Standpunkt des Elternrechtes ist die Eingabe wohl begründet. Die katholischen Eltern haben das Recht und die Pflicht, daß in der Schule ihre Auffassung weder beeinträchtigt, noch verletzt, und daß neben dem Staat die Kirche als Schulinteressentin anerkannt werde. Das Lehramt ist göttliches Recht der Kirche, Jesus übertrug ihr das Lehramt für die ganze Welt. Sie hat auch ein historisches Recht auf die Schule; denn sie ist die Mutter der Hoch- und Volksschule. Anderthalb Jahrtausende war sie allein die Erzieherin und erzeugte eine Kultur, die an Geschlossenheit und Segen noch nicht übertroffen wurde. Die Kirche lehnt daher die Trennung von Kirche und Schule ab. Canon 13.74 aus dem Jahre 1917 sagt ausdrücklich: „Katholische Kinder sollen nicht akatholische, neutrale oder gemischte Schulen, die auch Nichtkatholiken offen stehen, besuchen. Es steht allein dem Bischofe zu, zu bestimmen gemäß den Weisungen des heiligen Stuhles, unter welchen Vorsichtsmaßregeln der Besuch gestattet sei, damit die Gefahr eines Verderbnisses vermieden werde.“ Die katholischen Eltern haben somit das Recht und die Pflicht, ihre Kinder als Katholiken und zu Katholiken zu erziehen. Diese Pflicht wird ihnen übertragen durch das Sakrament der Ehe. Kinder Christi sollen die katholischen Eheleute erzeugen und erziehen. Die katholische Familie wird und muß daher immer Gegnerin des konfessionslosen Seminars sein.

3. Die Postulate lassen sich auch von Seite der wissenschaft-

lichen Pädagogik wohl begründen. Die Simultanschule ist ein Kühlapparat für die Religion im Volke. Nur in einer konfessionellen Schule kann der religiöse Charakter voll zum Ausdruck kommen. Kraft unseres Dogmas ist uns Religion gleich Konfession. Daran können und wollen wir nicht rütteln. Der neutralen Schule fehlt die Einheit zwischen Lehrer, Schule und Lehre. Es fehlt die Ganzheit, daher der Schwung, ohne Schwung aber keine Erziehung. Die Simultanschule läuft auch Gefahr, eine bloße Lernschule zu werden. Gesinnung und eigentliches Erziehungsziel fehlen. Der moderne Staat kann theoretisch nur die Lernschule produzieren; in tiefern erzieherischen Fragen ist er gebunden.

4. Besonders vom Gesichtspunkt der katholischen Pädagogik lassen sich die Forderungen gut begründen. Der katholische Glaube bewahrt vor Irrtum. Der Kern der Menschenbildung liegt in der Wertung der Dinge. Maßgebend sind Ausgangspunkt, Ziel und eigentliche Erziehungsarbeit. Darüber herrscht in der akatholischen Literatur der größte Wirrwarr. Die katholische aber besitzt einen festen, unverrückbaren Zielpunkt (eine paedagogia perennis): die Hinführung des Menschen zu Gott. Das letzte Ziel der Menschheit liegt im Jenseits. Loyolo, der Gründer des Jesuitenordens, gibt die beste und klarste Zielsetzung. Diesem großen Meister der Psychologie und Pädagogik gebührt daher zu allen Zeiten ein Ehrenplatz unter den großen Erziehern.

Die katholische Weltanschauung ist in ihrem tiefsten Wesen übernatürlich: Dreifaltigkeit, Erlösung, Schuld und Strafe, Gnade, Himmel und Hölle. Zu ihren Erziehungswerten gehören auch die Sakramente: Firmung (der Ritterschlag zum Kampf für den Glauben), die Beichte (als Schule der Willensstärkung und des Charakters), die Wunder und die Heiligen. Ein einziger dieser Heiligen wirkt mehr als tausende und tausende von Lehrern. Diese Erziehungswerte werden in der neutralen Schule ausgeschaltet. Der katholische Religionsunterricht muß diesen Unterbau zuerst abtragen. Die Antwort der neutralen Pädagogik auf die Fragen nach dem Wesen der Seele, dem freien Willen, Gut und Böse, Religion, Christus, verstößt gegen das katholische Dogma. Sie macht den katholischen Schüler zum Skeptiker.

Die gleichen Bedenken erheben sich auch gegen einen neutralen Geschichtsunterricht, in dem über Personen und Ereignisse Werturteile gefällt werden müssen. Die persönliche Richtung des Lehrers muß deshalb zum Ausdruck kommen. Nach Pfarrer B. Hartmann seien die Protestanten in der Staatsschule ihre beste Stütze gegen die Machtgelüste der katholischen Kirche. Religion und Wissenschaft lassen sich nicht trennen. „Der Zögling sollte mit dem Gefühl ein Christ und mit dem Verstand ein Heide sein.“ Die staatliche Anerkennung der Bekenntnisschule brächte uns die Konkurrenz der beiden Konfessionen. Wie Pfarrer Hartmann denken noch viele Protestanten.

5. Die Wissenschaft braucht im konfessionellen Unterricht nicht verkürzt zu werden. Es ist katholischer Glaubenssatz, daß sich katholischer Glaube und echte Wissenschaft nicht widersprechen. Die Katholiken fürchten die Wahrheit nicht. Aber die Pädagogik muß sich in grundlegenden Fragen an Dogmen orientieren. Die Katholiken erteilen auch keinen einseitigen Geschichtsunterricht, sie blicken sogar öfters über den Zaun als die Protestanten, die oft nicht einmal auf ihrem eigenen Gebiete zu Hause sind. Wer hat mehr unter Geschichtslüge und Geschichtsfälschung gelitten als wir Katholiken? Um die Frage, wer bei der Trennung gewinne oder verliere, bekümmern wir uns nicht. Jeder richtige Christ beklagt die Trennung der Kirche, erhofft aber eine Eingliederung, aber nicht durch ein Verwischen der bestehenden Gegenstände. Eine Gefährdung der Einheit unserer Volksgemeinschaft befürchten wir durch die Trennung nicht. Eine Voraussetzung machen wir freilich bei den katholischen Lehrern, daß sie anständig seien und Nächstenliebe und Achtung vor jedem Andersgläubigen den Schülern beibringen. Beim Generalstreik im November 1918 haben nicht zuletzt die Männer der katholischen Schule mit der Waffe in der Hand das Vaterland gerettet.

In der Diskussion auf die Liebestätigkeit der protestantischen Bevölkerung hingewiesen, anerkennt Dr. Gisler den ausgeprägten Opfersinn der Protestant. Im Sonderbund haben die Protestanten einen wahren Beutezug gegen die Katholiken unternommen. Darum seien die materiellen Güter heute noch vorwiegend auf protestantischer Seite.

In der Hauptabstimmung erklärte sich 1 Lehrer für die Postulate und 32 gegen ihre Verwirklichung.

Eine Nachlese aus verschiedenen Voten kann später gegeben werden.
h.

Luzern. Am 19. April versammelten sich im Kantonsschulhaus in Luzern die Delegierten der kantonalen Lehrerkonferenz zu einer ganztägigen Sitzung. Sekundarlehrer und Inspektor K. Getzmann in Zell leitete die Verhandlungen. Otto Wyss in Sursee und Josef Dubach in Luzern referierten über die Pensionierungsfrage. Die Fürsorge für Alter, Invalidität, Witwen und Waisen der Volksschullehrerschaft ist gegenwärtig geregelt durch die §§ 124—128 des Erziehungsgesetzes. Die Alters- und Invaliditätsfürsorge liegt dem Kantone ob, der nach wenigstens vierzigjährigem Schuldienste bzw. nach erfülltem 60. Altersjahr und entsprechendem Schuldienste eine lebenslängliche Altersunterstützung bis zum Maximalbetrag von 65% der gesetzlichen Barbessoldung auszahlt, für Primarlehrer also 2860 Fr. und für Sekundarlehrer 3380 Fr. Die Unterstützung erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes zu Lasten der Primarschulsubvention; diese genügte früher. Im Jahre 1918 zahlte der Kanton an Ruhegehalte für die Primar- und Sekundarlehrer Fr. 43,438.40; dieser Betrag ist im Jahre 1926 auf Fr. 178,289.55 gestiegen, weil die erhöhten Besoldungen auch hier sich auswirken. An diese Summe wurde von dem luzernischen Betreffnis von Fr. 106,243 aus der Bundessubvention der Betrag von Fr. 55,243 entnommen; den erforderlichen Restbetrag ergänzte die Staatsrechnung. Wir sehen daraus, welch lebenswichtiges Interesse die luzernische Lehrerschaft an der Bundessubvention hat und hatte, und wie wichtig auch für sie die in Aussicht stehende Erhöhung der Bundessubvention ist. An diese Ruhegehalte zahlt die Lehrerschaft außer den ordentlichen Steuern keine Beiträge.

Anders verhält es sich mit der Witwen- und Waisenfürsorge. Jedes Mitglied der Witwen- und Waisenkasse, die nach Grundsätzen der Versicherungstechnik eingerichtet ist, zahlt jährlich 70 Fr. Prämie, den gleichen Betrag zahlen die Gemeinden. Diese Kasse besitzt auf 31. Dezember 1927 ein Deckungskapital von Fr. 1,171,196 und zahlt an Witwen je 1200 Fr., an Waisen 240 Fr.

Jetzt stehen wir vor der Revision des Erziehungsgesetzes, ein Entwurf des Departementsvorstehers liegt zur Beratung beim Erziehungs- und Regierungsrat. Die Lehrerschaft erwartet eine Besserstellung und stützt sich dabei auf eine Äußerung von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Sigrist, die dieser aus Anlaß der kantonalen Lehrerkonferenz in Reiden gemacht hat, die Altersversorgung der Lehrerschaft müsse verbessert werden. Die Delegiertenversammlung vom 19. April stellte sich auf den gleichen Boden wie schon frühere Tagungen. Man wünscht Beibehaltung der bestehenden Altersfürsorge, wenn sie die jährlichen Renten erhöht und ohne Verklausulierung verabreicht. Das nämliche Begehr ist auch für die Invaliditätsrente zu bemerken. Der Vorstand hat Auftrag erhalten, für eine kommende Versammlung bestimmte Anträge mit Rücksicht auf den neuen Entwurf des Gesetzes vorzulegen.
-er.

St. Gallen ⊙ Der Erziehungsrat lädt die Lehrerschaft ein, am 8. Mai des 100. Geburtstages Henri Dunants, des Gründers des Roten Kreuzes, zu gedenken und dabei die Schüler mit dem weltumfassenden Werke des Roten Kreuzes bekanntzumachen. Ende Mai soll in sämtlichen Schulen des Kantons ein Tag für Heimat und Natur durchgeführt werden. Ein solcher Tag dürfte geeignet sein, in der Jugend das Verständnis für die großen Gemütswerte, die in unserer Heimat und Natur liegen, zu fördern. Ein von den kantonalen Organisationen für Natur-, Heimat- und Tierschutz bestellter Ausschuß wird Behörden und Lehrerschaft einige Wegleitung zur Organisation der Veranstaltung bieten. Das kantonale Justizdepartement ersucht die Lehrerschaft, die Schuljugend über den hohen Wert und die Schönheit der Vogelwelt zu belehren, insbesondere auch darüber, daß das Ausnehmen der Eier und Jungen schädlich und brutal und bei Strafe verboten ist. In gleicher Weise soll die Jugend davor gewarnt werden, junge Hasen und Rehlein oder anderes Jungwild aufzugreifen. Scheinbar verlassene Tierchen werden in der Regel vom Muttertier aufgesucht und auch aufgefunden.

Nach bestandener Prüfung sind am 4. April 35 Kandidaten (19 männlichen und 16 weiblichen) Primarlehrerpatente erzielt worden. Eine erschreckend hohe Zahl angesichts der Tatsache, daß eine ganze Reihe von Lehrern sich seit Jahren vergeblich um eine Anstellung bemüht und in der nächsten Zeit nur wenige Lehrstellen neu zu besetzen sind.

Auf Antrag der kantonalen Gesanglehrmittelkommission erachtet das Erziehungsdepartement die Lehrer, im Schuljahr 1928/29 folgende Lieder auswendig singen zu lernen: Wanderlust, Im schönsten Wiesengrunde, Rufst du, mein Vaterland, Von ferne sei herzlich begrüßt, Schwizerhüsli, Ihr Berge lebt wohl und Lueget vo Berg und Tal.

St. Gallen. Dank der vielfachen und unermüdlichen Bemühungen der Turnvereinigung, des Lehrerturnvereins, der freisinnig-demokratischen Partei und vieler weiterer tatkräftiger Freunde und Förderer der körperlichen Erziehung unserer Jugend wie auch dank der Einsicht und des Wohlwollens der Behörden, des Schularztes und der Bauverwaltung ist es in unserer Stadt mit der so dringend notwendigen Verbesserung bisheriger und Schaffung neuer Turn- und Spielplätze einen wackern Schritt vorwärtsgegangen. Dankbar möchten wir anerkennen, daß in den letzten Jahren trotz der hemmenden Spartendenz neue Rasenturnplätze bei den Schulhäusern an der Gerhalde und im Buchwaldquartier im Kreise Ost, an der Haggengasse und bei der neuen Turnhalle in Bruggen, sowie an der Schönaustraße in Schönenwegen im Kreise West erstellt wurden.

Die Kosten dieser Anlagen beliefen sich im ganzen auf über 50,000 Fr. In Ausführung begriffen ist gegenwärtig der schon seit Jahren angestrebte und dringend notwendige Rasenplatz an der Volksbadstraße für die Knabenrealschule Bürgli im Kreise Zentrum, der 3200 m² mißt.

Schon in den Jahren 1926 und 1927 wurden ca. 100 Lehrer und Lehrerinnen mit den begrüßenswerten Neuerungen bekannt gemacht. Außerdem führten unsere Lehrerturnvereine lokal angepaßte Einführungskurse durch, die gern und regelmäßig besucht wurden. Daneben wurde den aktiven Mitgliedern der Lehrerturnvereine in ihren normalen Übungsstunden vorzügliche Gelegenheit geboten, sich in den neuen Turnbetrieb einzuarbeiten.

Mit der Zustellung der neuen Turnschule an sämtliche Knabenturnunterricht erteilende Lehrer im Kanton war ein gesteigertes Bedürfnis zum Besuch kantonalen und eidgenössischer Einführungskurse unverkennbar. Gar viele wurden durch das Studium dieser wertvollen Anleitung aufgerüttelt, und das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der körperlichen Erziehung der ihr anvertrauten Jugend machte sich erfreulicherweise in verstärktem Maße geltend.

So darf anerkennend festgestellt werden, daß sich diesen Frühling 105 st. gallische Lehrer und Lehrerinnen zum Besuch der Einführungskurse in die neue eidgen. Turnschule meldeten, weshalb sich die kantonale Schulturnkommission veranlaßt sah, den üblichen Mädchenturnkurs fallen zu lassen und dafür einen dritten und vierten Knabenturnkurs einzuschalten, damit sämtliche Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Um den Lehrern weiter einen Einblick in das praktische Schulturnen nach der neuen Turnschule und ihre Erfolge zu gewähren, veranstaltete der Lehrerturnverein St. Gallen Lektionsvorführungen mit Schulklassen der I., II. und III. Stufe, die außerordentlich lehrreich und anregend wirkten und allen Lehrerturnvereinen zur Nachahmung empfohlen werden können. Die kantonale Schulturnkommission hofft daher und möchte dazu aufmuntern, daß sich alle st. gallischen Lehrerturnvereine weiterhin bestreben möchten, allen Lehrkräften ihres Wirkungskreises, denen es bisher nicht möglich war, einen Einführungskurs zu besuchen, durch Organisierung lokal angepaßter Kurse, durch Lektionsvorführungen oder durch angemessene Gestaltung ihrer Übungsstunden Gelegenheit zu bieten, sich mit den Neuerungen der neuen eidgen. Turnschule vertraut zu machen, damit die Einführung für die Erteilung eines erspielbaren Knabenturnunterrichtes im Sinn und Geist der neuen Turnschule baldmöglichst zum Abschluß gebracht und dem Mädchenturnen wie der allgemeinen turnerischen Fortbildung wieder die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

B.

St. Gallen. Die Einführung der Antiqua in unseren Unterschulen hat zu verschiedenen Unzukömmlichkeiten geführt. Es fehlt uns immer noch die Fibel, viele Unterschulen haben aber den Schriftwechsel doch schon durchgeführt und in der Zwischenzeit zu andern Fibeln gegriffen. Bis zur Fertigstellung der St. Galler Fibel aber sollen immer noch zwei Jahre verstreichen (Frühjahr 1930). Für die Zwischenzeit gibt das Erziehungsdepartement den st. gallischen Schulen kostenlos eine Einführung in die Antiqua ab, die sich im Aufbau und im Inhalt ganz der heutigen Fibel anpasst. Man erspart den Schulgemeinden so die Kosten für die Anschaffung und kann den sprachlichen und bildlichen Inhalt der bisherigen Fibel weiterhin benützen.

Die Einführung verlässt dieser Tage die Presse und wird den Bezügern der Fibel in Klassenstärke nachgeliefert.

Weitere Mitteilungen der Lehrmittelkommission hierüber im Maischulblatt.

4. Sämtliche wesentlichen Neuerscheinungen an Lehrmitteln auf dem Gebiete des geschäfts-, berufs- und staatskundlichen Unterrichts an Gewerbeschulen.

Es wird speziell auf die Möglichkeit der Beschaffung von Materialsammlungen für Metallarbeiter, Maler und Steinhauer und die Demonstrationsapparate von Gewerbelehrer Meyer in Dietikon, für Mechanik, Schnittgeschwindigkeiten, Riemen- und Zahngtriebe, hingewiesen.

Die Ausstellung der gewerblichen Abteilung ist geöffnet: Werktagen 8—12 und 2—5 Uhr.

Die Lehrerschaft und die Schulbehörden werden freundlich eingeladen, bei dieser Gelegenheit auch die sehr gediegen restaurierten Räume des ehemaligen Beckenhofgutes zu besichtigen. Die Schulausstellung, die sich in diesem Gebäude befindet, ist geöffnet: Werktagen 10—12 und 2—5 Uhr. (Tram Nr. 7 und 11, Haltestelle Ottikerstraße.)

Totentafel

In Zofingen verschied a. Rektor Niggli, der langjährige verdiente Präsident unserer Lehrerwaisenstiftung. Sein Leben und Wirken wird in der nächsten Nummer eine Darstellung finden.

Heilpädagogik

Schweizerische Vereinigung für Anormale.

In der Schweiz leben laut vorsichtiger Schätzung, die von volkswirtschaftlicher Seite vorgenommen wurde, über 100 000 Erwerbsbeschränkte, nämlich rund 10 000 Krüppelhafte und körperlich Gebrechliche, 20 000 Epileptische, 2300 Blinde (ohne die Sehschwachen), 8000 Taubstumme, 40 000 Schwerhörige, 50 000 Geistesschwache, dazu eine nicht feststellbare Zahl von Psychopathen. Die Zahl der in Hilfsschulen (Spezialklassen) und Erziehungsanstalten der Schweiz unterrichteten und versorgten körperlich oder geistig gebrechlichen Kinder schwankt zwischen 8000 bis 10 000.

Seit 1920 besteht eine schweizerische Vereinigung für Anormale, in welcher ein Großteil der Anstalten und Fürsorgeorganisationen der genannten Gebiete zusammengeschlossen ist. Aufgabe dieser Vereinigung ist es, die Geldbeschaffung der einzelnen Anstalten und Organisationen zu unterstützen. So ist es gelungen, dank der Motionen der Herren Nationalrat von Matt und Ständerat Schoepfer eine jährliche Bundessubvention zuerst von 15 000 Franken, seit 1926 von 50 000 Franken zu erreichen.

Der VIII. Jahresbericht der Vereinigung, der soeben erschienen ist, gibt ein Bild über die mannigfache Tätigkeit der einzelnen Fürsorgegemeinschaften. Vieles wird heute schon für die Bildung der Anormalen geleistet; doch ist weitere Mithilfe in irgend einer Form an dem großen Werk dringend. — Die Hauptversammlung der Vereinigung findet Montag, den 7. Mai, 9 Uhr, im „Hirschen“, Solothurn, statt.

Pestalozzianum

Frühjahrssausstellung. In der gewerblichen Abteilung des Pestalozzianums findet vom 25. April bis 2. Juni folgende Ausstellung statt:

1. Lehrgang für das Zeichnen der Bauschlosser (Gewerbeschule der Stadt Bern).
2. 65 Aufgaben — Skizzen des Lehrers — für den Zeichenunterricht der Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Wagner, Mechaniker und Schlosser, mit den entsprechenden Schülerzeichnungen (Gewerbeschule Andelfingen).
3. Modelle für den Unterricht,
 - a) in angewandter Projektionslehre an metall- und baugewerblichen Klassen,
 - b) im Skizzieren für Metallarbeiter,
 - c) im mechanisch-technischen Zeichnen,
 - d) im Zeichnen für Bauschlosser (Metallarbeitereschule Winterthur).

Schweizerischer Lehrerverein

Jugendschriftenkommission. An die schweizerische Lehrerschaft! In diesen Tagen wird die erste Nummer des 20. Jahrganges unseres „Jugendborn“ zu Tausenden in die Schulstuben fliegen, und zwar in neuem, größerem Formate, textlich und künstlerisch bereichert. Was kein Lesebuch bieten kann, eine beständig sich erneuernde literarische und künstlerische Anregung, eine fortlaufende Erziehung des künstlerischen Geschmackes, das kann eine gute Jugendzeitschrift. Es wird sich zeigen, ob jetzt die schweizerische Lehrerschaft den Eigenstolz besitzt, unter Mithilfe eines jeden einzelnen eine Zeitschrift zu schaffen, von der wir sagen dürfen, und zwar mit Freude: sie ist die unsere. Und es braucht so wenig, ein aufmunterndes Wort an die Schüler, und das Ziel ist erreicht: 10,000 Abonnenten. Nicht zu vergessen, daß wir durch die kleinste Mitarbeit bei der Ausbreitung des Jugendborns auch unserer Lehrerwaisenkasse nützen.

Stiftung der Erholungs- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins.

Die Verwaltung der vereinigten Bern-Worb-Bahnen ist bereit, den Mitgliedern unserer Stiftung der Erholungs- und Wanderstationen, gegen Vorweisung unserer Ausweiskarte folgende Vergünstigungen zu gewähren:

Vereinigte Bern-Worb-Bahnen, bei mindestens 10 Tarifkilometern Fahrt auf normaler Taxe 25%. — Für Schulen und Gesellschaften werden bedeutende Ermäßigungen bewilligt und im Bedarfsfalle und bei genügender Beteiligung eventuell auch Extrazüge zur Verfügung gestellt.

Die Eröffnung des Bündnerischen naturhistorischen Heimat- und schweizerischen Nationalparkmuseums ist bis auf weiteres noch hinausgeschoben.

Mitglieder, welche die diesjährige Ausweiskarte noch nicht besaßen, bitten wir um gefl. Einzahlung unter Angabe der Kontrollnummer, da anfangs Mai die Nachnahmen versandt werden.

Neubeitritte können bei der Geschäftsleitung angemeldet werden:

Frau C. Müller-Walt, Lehrerin, Au, Rheintal.

Sprechsaal

Kollege, der mit Stellenwechsel auch die Schulstufe wechselte, wünscht Bücher über das Arbeitsprinzip auf der 1. Stufe u. ä. gegen solche der Mittel- und Oberstufe zu tauschen. Adresse vermittelt die Redaktion.

Kleine Mitteilungen

— Für die bevorstehenden Dunant-Feiern in den Schulen werden Kolleginnen und Kollegen nach ausführlichen Biographien des edlen Menschen suchen. Da die Zahl derselben klein ist, überraschend klein, ist wohl manchem durch nachfolgenden Hinweis ein Dienst erwiesen: Der Schweizerische Verein für Verbreitung guter Schriften hat 1925 als Jugendschrift ein Heft herausgegeben, Ad. Sager: Schweizer, Drei Lebensbilder, das in gedrängter, aber fesselnder Weise Leben und Werk Dunants darstellt. Es eignet sich auch als Klassenlektüre für 8. Primär- und 2. oder 3. Sekundarklassen.



Sie haben Anrecht auf ein glückliches Heim!

HEUTE schon — und nicht erst in 10 Jahren. Sie brauchen sich nicht zu genieren, wenn Sie Ihr sauer Ersparnis nicht angreifen wollen, und, wie viele guttiswerte Leute, Ihre Möbel aus dem laufenden Verdienst bezahlen. Wir begreifen dies und kommen den jungen, streb samen Leuten gerne mit angenehmen Zahlungserleichterungen entgegen. Schreiben Sie uns bitte, damit wir Ihnen unsere Prospekte senden können. — Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins erhalten bei Vorweisung der Mitgliedskarte beim Kaufabschluss 5% Spezialrabatt.



Neu erschienen:
Stoffgruppenverzeichnis
der
Blauen und Grünen Bändchen
Lieferung kostenlos
Hermann Schaffstein Verlag
Köln a. Rh., Badstr. 1

... und müsste ich deswegen an andern Schulmaterialien sparen, die Niedererhefte mit den vorgeschriebenen Formen will ich nicht missen. Bezug direkt im Verlag Dr. R. Baumann, Balsthal.

**Landwirtschaftsamt
der Stadt Zürich**
Amtshaus I - Tel. Uto 16.37 - Bahnhofquai 3

Jetzt ist es Zeit

dem Boden Ihres Gemüsegartens, den Beerenanlagen, den Obst- und Zierbäumen, Wiesen und Äckern die notwendigen Nährstoffe zuzuführen. Ein geeignetes Mittel bietet Ihnen unser

Fleisch-Düngemehl Marke C

Gehalt: 8% Phosphorsäure, 2% Stickstoff, 5% Kali. Preis: pro 50 kg Fr. 11.- franko Altstetten. Bei grösseren Bezügen Rabatt. Prospekt kostenlos.

511



Der beste musikalische Erzieher

ist die gute HOHNER-Mundharmonika. — Tonreinheit, Klangfülle und Stabilität verschafften ihr Weltruf und eine von keinem andern Fabrikat auch nur annähernd erreichte Beliebtheit. Als Schulerchesterinstrument tausendfach erprobt.

Bezugsquellen nennt:
Matth. Hohner A.G.

TROSSINGEN (Württ.) Grösste u. weitaus leistungsfähigste Harmonikafabrik der Welt.

Wie spielt man Mundharmonika? Leicht verständl. Anleitung zum Erlernen des Mundharmonikaspels.

Gesucht

einen Pflegeort zu ein. römisch-kath. Lehrer, oder eine von ihm zu nennende vertrauenswürdige Person für einen 12 jährigen sekundarschulpflicht. intelligent. und gut beleumdeten Knaben in kleine Familie. Ein bescheidenes Kostgeld würde bezahlt. Offert an fürsprech und Notar **Furter** in Bruggen (Aargau).

THUSIS

Hotel Gemshi

Prima Küche und Keller. 3 Min. vom Bahnhof. Geeignet für Vereine und Schulen, zivile Preise. Telefon No. 20. 426

Arbeitsprinzip-
und
Kartonagenkurs-
Materialien

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Kathreiners Kneipp Malzkaffee

Für jeden Magen und jedes Alter. Erhält gesund! Macht Nervosität und Reizbarkeit verschwinden.

Bringt Glück in jeden Haushalt. Das Paket 1/2 Kilo 80 Fr.

Braunwald HOTEL ALPINA

Telephon 7. Prima Verpflegung. Pension von Fr. 8.— an. Empfiehlt sich Vereinen und Schulen. 377 E. Stauber.

PRÄZISIONS REISSZEUGE

Kern
AARAU



Kern & Lie AG.
AARAU · PRÄZISIONSWERKSTÄTTEN

GEOGRAPHISCHER KARTENVERLAG BERN KÜMMERLY & FREY

Schul-Wandkarten von Debes:

- Debes, Schulwandkarte der östlichen Halbkugel, physikalisch-politisch, 1:13,225,000, 164×176 cm. Mit vergleichenden Profildarstellungen der Höhen und Tiefen Fr. 38.—
 - Schulwandkarte der westlichen Halbkugel, gleiche Ausführung wie oben Fr. 38.—
 - Schulwandkarte von Afrika, physikalisch-politisch, 1:6,000,000, 168×187 cm Fr. 38.—
 - Schulwandkarte von Nordamerika, physikalisch-politisch, 1:5,500,000, 160×180 cm Fr. 38.—
 - Schulwandkarte von Südamerika, physikalisch-politisch, 1:5,500,000, 175×215 cm Fr. 38.—
 - Schulwandkarte von Asien, physikalisch-politisch, 1:7,400,000, 184×164 cm Fr. 38.—
 - Schulwandkarte von Australien und Ozeanien, physikalisch-politisch, 1:7,500,000, 187×165 cm Fr. 38.—
 - Schulwandkarte von Europa, physikalisch-politisch, 1:3,270,000, 184×167 cm Fr. 38.—
 - Deutsches Reich und seine Nachbarländer, physikalische Ausgabe, 1:880,000, 187×165 cm Fr. 38.—
 - id., politische Ausgabe Fr. 38.—
 - Fischer & Gütte, Wandkarte von Palästina zur biblischen Geschichte, für evangelische Volksschulen bearbeitet von Wagner, mit drei Nebenkarten: Das alte Jerusalem, die Verteilung der Stämme, die Sinaihalbinsel mit dem Judentum, 1:200,000, 148×176 cm, Fr. 38.—
 - id., für katholische Volksschulen bearbeitet von Mommert Fr. 38.—
- Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

VERLAG D. ZECHNERSCHEN
BUCHDRUCKEREI SPEYER.
Kohl,

„Die Schrift im Zeichenunterricht
der Volksschulen“

Preis 3 Mt., geb. 3,50 Mt.

Schriftmuster für die Hand der Schüler.“
Preis 10 Pf.

MINISTERIELL GENEHMIGT!

Einige Urteile:

Prof. Dr. Ing. G.: „... eine wertvolle tüchtige Arbeit, die Verbreitung verdient.“

Stadtschulrat K.: „... recht geeignet, den Lehrern einen Weg zu weisen.“

Zu verkaufen:

Hotelpension im Berner Oberland, 1100 m, ca. 40 Betten, schöne Gesellschaftsräume elektr. Zentralheizung. Prächtig gelegenes, freistehendes Haus m. gross. Park, Tennis, vollständig u. gut möbliert. Sehr geeign. als

alpines

Erziehungs-Institut.

Preis Fr. 140,000.-, Anzahl. ca. Fr. 40,000.-
Anfragen unter O. F. 3546 Z. an Orell
Füssli-Annosten, Zürich, Zürcherhof.

523

Empfehlenswerte Hotels, Restaurants und Ausflugsziele

Andermatt Hotel Krone Altbekanntes Haus.

Bevorzugt von Schulen und Vereinen. A. u. S. Camenzind, Prop.

Billiger Ferien-Aufenthalt.

In idyllischem Bergdörfchen des Prättigau finden Ruh- und Erholungsbedürftige freundliche Aufnahme. (Solche, die selbst kochen wollen, werden auch angenommen.) Anfragen unt. Chiffre L 502 Z an Orell Füssli-Annosten, Zürich. 502

Churwalden Hotel Lindenholz und Restaurant Lindegg

1260 m ü. M. Telefon Nr. 18. - Behagl. Haus in bevorzugter Lage; das ganze Jahr geöffnet. Bestens empfohlen für Ferienaufenthalt. Lohnender Ausflugsplatz für Schulen, Vereine und Automobilisten. Zivile Preise. Prospekte durch die Verkehrsberäume und den Besitzer: O. Schubiger. 368

Eglisau Gasthof zur Krone direkt am Rhein

Grosser Saal, Terrasse und Gartenwirtschaft. Für Schulen und Gesellschaften sehr geeignet. Bei mässigen Preisen angenehmer Ferienaufenthalt. Fahrtgelegenheit auf dem Rhein (Motorboot). Prima Küche, Fische, reelle Weine. Es empfiehlt sich bestens der Besitzer L. Zwinggi. 347

Hotel Stauffacher, Steinen

(Schwyz). Schöner Landaufenthalt. Gut bürgerl. Haus. Schöner Saal für Vereine und Schulen. Massenquartier. Auto-Garage. 503 O. Dietiker-Schuler. Telefon 38.

Locarno-Muralto

PENSION HELVETIA

Bürgerl. Haus in sonniger, staubfreier Lage. Auch für Passanten. Gute Küche. Bescheidene Preise. — Prospekt postwendend. Telefon 4.68. 49 Res.: Familie Baumann.

Hotel Lugano

Telephon 1012, direkt am Fusse der Bahnhofseilbahn, 2 Minuten von der Schiffstation.

Deutschschweizerhaus mit 45 Betten, neu renoviert, Zentralheiz. Zimmer v. Fr. 3.- und Pension v. Fr. 9.- an. Gut soign. ital. Küche zu jed. Tageszeit. Spez.: Poulet m. Risotto, Spaghetti u. H. Chianti Weine. Grosser Saal für Vereine. Täglich erstkl. Klavier-Konzerte vom berühmten Prof. L. Grassi. — Mit höfl. Empfehlung

Der neue Besitzer: C. RENNER-WIDMER. 303

Ernst
Ingold

& Co. Herzogenbuchsee,
Spezialgeschäft für Schulmaterialien,
lieft sämtliche Werkzeuge und
Materialien für den neuen Schreib
unterricht. fachmännischer Berater:
Herr P. Hulliger, Basel.



Vierwaldstättersee

Brunnen Hotel Rütli RESTAURANT

am Hauptplatz, nächst Dampfschiffhafen, empfiehlt sich
den verehrten Lehrerschaft, Schulen u. Vereine. Gute und
reiche Verpflegung. Telefon 57. 419 E. Lang.

Buochs Hotel Krone Vierwaldstättersee

Schönstes Exkursionsgebiet. Park, Garage. Eigenes See-
badehaus. Vorzügliche Verpflegung. Pension von Fr. 8.-
bis 9.50. Grosses Lokalitäten für Schulen und Vereine. 394

Bürgenstock Park-Hotel u. Bahnhof Restaurant

870 m ü. Meer
Idealer Ausflugsort. Geeignete Lokalitäten für Vereine und
Schulen. Drahtseilbahn. Spezialpreise für Schulen. 425

Luzern HOTEL RESTAURANT LÖWENGARTEN

direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. Saal
für 1000 Personen. Den tit. Lehrersch. z. Verpf. Schulen
u. Gesellsch. best. empf. Frühst., Mittagessen, Kaffee, Tee,
Schok., Backw. etc. zu red. Pr. Tel. 3.39. J. Buchmann, n. Bes.

Rigi HOTEL EDELWEISS

20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm
Günstig. Ausgangspunkt z. Sonnenaufgang. Beste u. billigste
Verpfleg. Den Schulen u. Gesellsch. bes. empfohl. Platz für
150 Person. Neues komfort. Heulager mit elektr. Licht.

Telephon. Höfl. empfiehlt sich Th. Hofmann-Egger. 396

Rigi-Staffel Hotel Felchlin

15 Minuten nach Kulm
Gesellschaften, Vereinen und Schulen bestens empfohlen.
397 Felchlin, Propr.

Sachsen AM SARNER SEE Kreuz Pension

Am Eingang z. Flüeli-Ranft, Melenthal-Frutt. Althek. Haus
sorg. Verpfleg. Erholungsort, Ruder- und Angelsport. See-
bäderanlage. Mässige Preise für Gesellschaften, Vereine u.
Schulen. Garage. Prospekte durch: Familie Britschgi. 413

Vitznau Hotel Rigibahn am See (bei der Schiffslände)

wo's vom Rigi nach vergnügter Reis'
flottes Essen gibt, — zum Schülerpreis.
398 Ad. Huber-Blesi.

Brünne Hotel Weisses Kreuz und Sonne

420 Gut geführ. bürgerl. Haus am Hauptplatz u. Nähe See, mit
grossen und kleinen Sälen, schattenr. Garten mit gr. ged.
Halle. Vorzügl. Verpfleg. Mässige Preise. Schulen, Vereinen,
Gesellschaften etc. empfiehlt sich bestens: E. Lang, Bes.

Tessin Pension Travaini Sonnenheim, Locarno-Monti, sonn. gesch. Höhenlage. Prächt. Aussicht. Garten und Wald. Geeignet für Sommeraufenthalt. Ital. Küche. Pension von Fr. 7.— an. Prospekt durch Fam. Travaini.



Eine der schönsten Reisen ins Herz der Schweiz

HOTELS Rigi Kulm

Einzigartiger Sonnenau-
untergang. Vorteilhafte Verpflegung und Logis für Schulen, Vereine
und Gesellschaften.

Familien. Zentrum der Spaziergänge an der Rigi. Vorzügl. Küche
und Keller. Pension mit Zimmer von Fr. 9.— an. — Pensionen
geniessen auf Rigi-Kulm. Begünstigungen.

Beide Hotels besitzen eine hygien. einwandfreie Wasser-
versorgung. Neue Pumpenanlage der Firma Gebr. Sulzer
in Winterthur 414



On demande

jeune fille

instruite ou institutrice pour enseigner les branches commerciale et la steno dans petit pensionnat. Place d'avenir. Connaissance du français désirée. Offres sous chiffre L 386 Z à Orell Fussli-Annonces, Zurich.

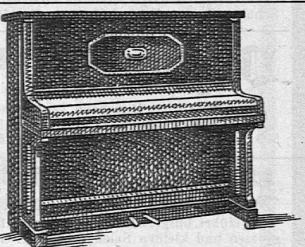
Lichtbilder

(Sammlung Scherrer)
Alt-Zürich 120 Stück, Kanton
Zürich 550 Stück à Fr. 1.90
bis Fr. 1.75.
Katalog und Bestellung im
Pestalozzianum. 364

Zum Schulbeginn empfiehle meinen Zeichenlehrgang für Primarschulen

7.—8. resp. 9. Schuljahr. Spez. Berücksichtigung
ländlicher Verhältnisse. Preis Fr. 3.—.

Selbstverlag: W. Schneebeli, Prof.,
Seminar Rorschach.



Ein Haus-Piano "GLASER"

nach obiger Abbildung ist von gefälliger
moderner Ausstattung, besitzt schöne Ton-
fülle und solide Bauart in Eisenrahmen,
kreuzsaitig. Gehäuse in Eiche und kostet

nur Fr. 1475.—
Garantie Teilzahlung

HUG & CO
Sonnenquai 26-28
ZÜRICH

AZ
125/7/1928

BRISSAGO

LAGO MAGGIORE

Hotel du Myrthe et Belvedere
au Lac. - Ideal Ferienaufenthalt. Schöne, ruhige und sonnige
Lage. Grosse Terrasse u. Garten. Gutbürgerl. Haus. Strandbad.
Pension von Fr. 7.50 an. Prospekt durch K. Dubacher. 185

Zu verkaufen in Stechelberg,

Gemeinde Lauterbrunnen:

Die frühere Pension Alpenhof mit zugehörigem
Mobilier. 30 Betten. Brandversicherung Fr. 34.000.—
Umschwung. Würde sich sehr für Ferienheim oder
Arbeiterferienheim eines grossen Industrie-Etablissements eignen. Sehr schöne Lage. Kaufpreis mit Mobilier und Umschwung nur Fr. 30.000.—. Solider Holzbau; auch zum Abbruch und Wiederaufbau in grösserer Ortschaft zweckdienlich. Auskunft erteilt:
Notariatsbüro Schneider, Interlaken.

Zum Schulbeginn empfiehle meinen

Zeichenlehrgang für Primarschulen

7.—8. resp. 9. Schuljahr. Spez. Berücksichtigung
ländlicher Verhältnisse. Preis Fr. 3.—.

Selbstverlag: W. Schneebeli, Prof.,
Seminar Rorschach.

514

SYKOS

Was-Sykos- ist weiss jedes Kind.
und fragt man's, sagt es was geschwind:
Das ist der Zusatz zum Kaffee,
der ich an liebsten immer setz'.
Es schmeckt vor trefflich, auf mein Wort,
und fehlt er, mekt man es sofort.
O, wie Mama sich bequemer,
auf Sykos-Innenfort zu nehmern.

SYKOS 250 GR. 0.50,
VIRGO KAFFEESURROGAT-MISCHUNG 500 GR. 1.50 MAGO, OLLEN.

SCHULBÜCHER

Gadient, Dr. V., Deutsches Lesebuch für Sekundarschulen. 2. Aufl. Preis Fr. 5.—

Gadient, Moser u. Banz, Deutsches Lesebuch für Schweizer Gymnasien, Seminarien und Realschulen. I. Band, 2. Aufl. Preis Fr. 6.80
II. Band, Preis Fr. 7.—

Signer L. u. Würth B., Grundriss der deutschen Literaturgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Schweiz. Preis geb. Fr. 5.—

Verlag EUGEN HAAG in LUZERN

366



Lesekasten und Druckbuchstaben der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Kasten: 16 x 34 cm. Ausführung in Karton mit Holzfächern, Deckel mit 6 Setzleisten	Fr. 1.—
Besondere Setzkästen mit Leisten zum Anstecken der Buchstaben in Deckelgrösse zu	„ .30
Buchstaben: Beidseitig bedruckt, Schweizerfibelschrift, starrer Beigekarton in Düten von je 100 Stück	„ .20
Alphabete zum Aufkleben, auf gummiertem braunem Papier, Bogen zu	„ .05
Fertig gefüllte Kästen mit 400 Buchstaben	„ .250

Ausschliessliche Bestellungen an
HANS GROB, LEHRER, WINTERTHUR, RYCHENBERGSTR. 106

1. Jahresheft. Inhalt: Erster Lese- und Rechenunterricht Fr. 1.30
Bezug bei E. Brunner, Lehrer, Unt.-Stammheim

266

Miet-Pianos

in guter Auswahl. Bei späterem
Kauf Vergütung der bezahlten
Miete. Teilzahlung

A. Bertschinger & Co.

Musikhaus, Zürich I
nächst Jelmoli 4478



Schulfische

verschiedener
Systeme offeriert
Strafanstalt
Lenzburg

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

28. April 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 9

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur Delegiertenversammlung – Die Bestätigungswohlen der Primarlehrer 1928 – Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927 (Fortsetzung) – Aus dem Erziehungsrat (Schluß).

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung zur außerordentlichen Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 5. Mai 1928, nachmittags 2½ Uhr,
in Hörsaal 101 der Universität in Zürich.

Geschäfte:

1. Stellungnahme zur Gesetzesvorlage über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Referent: Vizepräsident W. Zürrer in Wädenswil.

2. Die Bestätigungswohlen der Primarlehrer 1928.

Referent: Korrespondenzaktuar U. Siegrist in Zürich 4.

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. Wir laden deshalb auch die Mitglieder, die nicht Delegierte sind, zu dieser wichtigen Tagung ein.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und Zürich, den 20. April 1928.

Für den Vorstand
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins,

Der Präsident: E. Hardmeier.

Der Aktuar: U. Siegrist.

Die Bestätigungswohlen der Primarlehrer vom 12. Februar und 11. März 1928

Gegenüber früheren Bestätigungswohlen ist als Neuerung zu vermerken, daß es den Gemeinden freigestellt war, diese Wahlen am 12. Februar oder am 11. März 1928 vorzunehmen; ebenso war es ihnen freigestellt, die Wahlen in zwei Abteilungen an vorgenannten Tagen vorzunehmen. Der 12. Februar brachte 5 Wegwahlen; davon wurde eine kassiert und im zweiten Wahlgang in eine Wiederbestätigung verwandelt. Am 11. März wurden 4 Lehrer nicht mehr im Amte bestätigt. Das ergibt für den ganzen Kanton 8 Nichtbestätigungen, während es anlässlich der Wahlen vom Jahre 1922 deren 11 waren. Heute trifft die Wegwahl 5 Lehrer und 3 Lehrerinnen.

In 6 Bezirken: Zürich, Meilen, Hinwil, Uster, Pfäffikon und Dielsdorf sind alle Lehrer bestätigt worden.

Schon geraume Zeit vor den Wahltagen brachte das Geschäft „Bestätigungswohlen“ dem Kantonalvorstand eine Menge von Arbeit. Von den Sektionspräsidenten waren die in der Wiederwahl gefährdet erscheinenden Kollegen gemeldet worden; so konnten diese angefragt werden, ob sie den Schutz des Verbandes wünschten. Untersuchungen und Rücksprachen mit Freunden und Gegnern der Angegriffenen wurden notwendig und hatten teilweise Erfolg, während anderswo alle Bemühungen die Situation nicht mehr zu ändern vermochten. In einigen Fällen gelang es, gefährdete

Kollegen zum Rücktritte zu bewegen, oder sie zu veranlassen, sich der Bestätigungswohl nicht zu unterziehen und sich dem Erziehungsrat zur Verfügung zu stellen. Ein Vergleich zwischen den als gefährdet Gemeldeten und Weggewählten ergibt, dass die Aussage in vier Fällen zutraf; die vier weiteren Nichtbestätigungen kamen gänzlich unerwartet.

In Nachachtung des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswohlen hätte im Monat Januar an sämtliche Redaktionen der politischen kantonalen und Bezirkspresse das Gesuch gerichtet werden sollen, gegnerische Einsendungen und Inserate nicht aufnehmen zu wollen, wenn auf diese vor dem Wahltag eine Entgegnung nicht mehr möglich ist. Der Kantonalvorstand fand, es sei bei den doch nur vereinzelten Fällen nicht an die gesamte Presse zu gelangen, sondern nur dort auf sie einzuhören, wo es wirklich notwendig erscheine. Darum verzichtete er auf die Versendung des Zirkulars an alle Redaktionen, beauftragte dagegen die Sektionsvorstände, in den Fällen im Sinne des Zirkulars einzugreifen durch persönliche Rücksprache auf der Redaktion. — Es zeigte sich, dass gerade in dem Bezirk, der nicht die lehrerfreundlichste Einstellung hat, dieses Vorgehen seine Wirkung nicht verfehlte.

Wenn die Zeitung nicht zur Verfügung steht, wird zum Flugblatt gegriffen. Das kann auch jetzt wieder festgestellt werden. Es bedurfte der Umsicht der Sektionsvorstände, um jeweils rechtzeitig durch ein Gegenflugblatt die Angriffe abzuwehren.

In Nummer 3 des „Päd. Beob.“ wurden, als letzte Maßnahme vor den Wahlen, die Mitglieder ersucht, sich an keine der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstellen anzumelden, bevor sie sich beim Vizepräsidenten des Z. K. L.-V. über die Verhältnisse erkundigt haben.

Den Bestätigungswohlen vorangehend oder nachfolgend befaßten sich verschiedene Artikel in der kantonalen Presse mit der Volkswahl der Lehrer, einerseits ihre Bedeutung für den Zusammenhang zwischen Schule, Volk und Schulaufsicht betonend, oder dann deren Unzweckmäßigkeit in größeren Verhältnissen hervorhebend. Es soll hier nicht des näheren darauf eingetreten werden; denn der Verlauf der heurigen Bestätigungswohlen bietet keinen Anlaß zu einer Änderung der grundsätzlichen Stellungnahme der zürcherischen Lehrerschaft in der Frage der Volkswahl. Diese wurde im Jahre 1922 in der Denkschrift zum Postulat über die Lehrerwahlen, im Auftrage des Kantonalvorstandes von Sekundarlehrer J. Böschenstein in Zürich 4 verfaßt, eingehend begründet und dem Leser im „Päd. Beob.“ bekannt gegeben.

In allen Fällen, wo es zu einer Nichtbestätigung kam, wurde durch die Organe des Verbandes eine Untersuchung über die Verhältnisse und die Beweggründe, die zu diesem Resultat führten, vorgenommen. Um zu einer objektiven Klarstellung zu gelangen, wurde dabei besonders Wert darauf gelegt, beide Parteien anhören zu können. Der Delegiertenversammlung wird in einem eingehenden Berichte Kenntnis gegeben werden von dem Ergebnis dieser Untersuchungen und von der Maßnahme, die gestützt darauf der Kantonalvorstand zum Schutze der weggewählten Vereinsmitglieder getroffen hat. Diese besteht in einer Eingabe an den Erziehungsrat und dem Gesche, es sei den genannten Lehrern und Lehrerinnen eine ihrer Tüchtigkeit und Schaffenskraft entsprechende Stelle anzugeben. Wir konnten darauf hinweisen, dass Beweggründe, die mit der Schule in keinem direkten Zusammenhang stehen, zu Wegwählen führten. Bei der Prüfung der gegen die Lehrer erhobenen Vorhalte ergibt sich, daß sie nicht so schwerwiegender Art sind, um gerade die härteste Maßnahme, den Verlust der Stelle, zu rechtfertigen.

Bevor in einem Überblick auf den Ausgang der Bestätigungs-wahlen in den verschiedenen Bezirken eingetreten wird, soll festgestellt sein, daß in allen Bezirken die überwiegende Zahl der Kollegen ehrenvoll in ihrem Amte bestätigt worden ist. Sie haben dadurch den Dank für eifrige Pflichterfüllung geerntet; die Anerkennung wird ihnen den Ansporn zur weitern Hingabe an den schönen, aber oft schweren Beruf bilden. Diese Feststellung durfte nicht unterbleiben, da die Berichterstattung im Folgenden sich mehr mit der „verneinenden Seite“ zu befassen hat.

Im *Bezirk Zürich* erfolgte keine Wegwahl. Wie schon vor sechs Jahren machte sich im Ergebnis der Stadt eine Einstellung gegen die verheiratete Lehrerin bemerkbar, die diesen mehr als die doppelte Anzahl von Nein eintrug als den ledigen Kolleginnen. Verwitwete Lehrerinnen dagegen wurden den ledigen gleichgestellt. In Oberengstringen und Urdorf, wie auch in Oerlikon konnten Angriffe auf einzelne Lehrer abgewiesen werden.

Zwei Wegwahlen sind zu melden aus dem *Bezirk Affoltern*. In Äugstetal hatte eine mit allen Mitteln einsetzende Agitation gegen Lehrer Karl Kaufmann Erfolg. Das Eingreifen des Lehrers in Vereins- und Gemeindeangelegenheiten mißfiel und schuf die feindselige Stimmung, die dann durch die etwas ungeschickte Art, wie der Lehrer die sexuelle Aufklärung in der Schule anpackte, ihre Auslösung in 67 Ja gegen 93 Nein fand. — In Maschwanden mußte Fräulein Wilhelmine Beerli einer sittenrichterlichen Gegnerschaft den Platz räumen. Diese Wegwahl mit 55 gegen 62 Stimmen ist einem Zufallsergebnisse zu verdanken; sie hätte vermieden werden können, wenn die rein privaten Verhältnisse der Lehrerin nicht ungehörlich von der Gegenseite betont worden wären. Nach dem Wahltage anerkannte die Schulpflege einmütig ihre Schulführung als eine gute.

Im *Bezirk Horgen* wurde mit 91 bejahenden gegen 175 verneinende Stimmen Lehrer Rudolf Schenkel in Hirzel nicht mehr bestätigt. Auch hier sind keine Einwände gegen die Schulführung erhoben worden. Das überraschende Resultat ist der Mißstimmung zu verdanken, die der Lehrer durch sein Verhalten den Gesangvereinen gegenüber schuf. Die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Schulgenossen kostete dem jungen Lehrer die Stelle, die er erst seit einem Jahre inne hatte. Doch ist auch hier zu betonen, daß die Gründe zur Wegwahl außerhalb der Schule liegen.

Keine Nichtbestätigungen weist der *Bezirk Meilen* auf. Dagegen machten sich Vorstöße in Oetwil und Uerikon und namentlich in Bergmeilen für die betroffenen Kollegen unliebsam bemerkbar. An letzterem Orte galt der Angriff dem mannhaften Verfechter der Abstinenz, der als tüchtiger Lehrer mit untadeliger Lebensführung von der Schulpflege und der Mehrheit der Stimm-berechtigten geschützt worden ist.

Während aus den Bezirken Hinwil, Uster, Pfäffikon und Dielsdorf nichts von Bedeutung zu berichten ist, erfolgte im *Bezirk Winterthur* eine Wegwahl, die weiterum wegen ihrer Absonderlichkeit Aufsehen erregte. In Elgg erhielt der Lehrer Ferdinand Kofel 125 Ja und 285 Nein. Gefährdet erschien nicht er, sondern ein Kollege in Elgg, dem Vorhalte wegen Trunksucht gemacht worden sind. Ein scharfer Zeitungsartikel gegen diesen Lehrer machte dessen Freunde mobil; sie richteten ihre Angriffe gegen den dem Blauen Kreuze angehörenden Lehrer Kofel und warfen ihm zu weitgehende Anwendung der körperlichen Züchtigung vor. Diese Anklagen erwiesen sich als stark übertrieben. Sie genügten aber neben der Mißstimmung gegenüber dem Blaukreuzler, um dieses Ergebnis herbeizuführen. Die Schulführung wird als durchaus gut bezeichnet. Der Lehrer ist das Opfer des Gegenschlages geworden, der dem vermeintlichen Angreifer und seinen Anhängern gelten sollte.

Aus dem *Bezirk Andelfingen* sind drei Nichtbestätigungen zu erwähnen. Diejenige des Lehrers Stutz in Truttikon, die mit etwa 20 Ja zu 70 Nein zustande kam, berührte uns nicht weiter, da die Intervention des Verbandes nicht gewünscht worden ist. Mit dem Zufallsergebnis von 73 gegen 74 Stimmen wurde in Oberstammheim Fräulein Anna Deringer nicht mehr bestätigt. Eine Cassation der Wahl erfolgte mit dem Ergebnis, daß der zweite Wahlgang mit 107 Ja gegen 57 Nein ein offensichtliches Unrecht wieder gut machte. In Rheinau erhielt die Lehrerin Fräulein Rosa Rigling bei 95 Ja 141 Nein. Diese Wegwahl erfolgte nicht wegen der Schulführung, die als eine gute und tüchtige anerkannt werden

muß, sondern wegen der Stellung der katholischen Lehrerin gegen den katholischen Pfarrer. Die Zerwürfnisse unter der Lehrerschaft einerseits und dieser Lehrerin mit dem Pfarrer anderseits und das Verlangen nach Frieden in der Gemeinde brachten diese Kundgebung der Wähler zustande.

Der *Bezirk Bülach* hat zwei Wegwahlen zu verzeichnen. [Fräulein Menodera Reininghaus in Rafz wurde mit 166 : 180 Stimmen wgewählt. Die Vorhalte, die ihrer Schulführung gemacht wurden, sind einsteils übertrieben, andernteils nicht stichhaltig. Der Einfluß der Sekten scheint stark mitgeholfen zu haben, um die nicht der Landeskirche angehörende Lehrerin von der Stelle zu entfernen. Sie hatte schon bei ihrer Wahl mit großen Widerständen zu kämpfen und vermochte sie in der Zwischenzeit nicht zu überwinden. Als letzte der Nichtbestätigungen ist diejenige des Lehrers Albert Graf in Wasterkingen mit 30 Ja und 55 Nein zu registrieren. Ein Streitfall mit der Schulpflege und dem Gemeinderat vor einigen Jahren hat in diesem Ergebnis seine Nachwirkung. Persönliche Rachsucht suchte ihre Befriedigung gegenüber dem Lehrer, dessen oft ungezügeltes Temperament nicht ohne Mitschuld an dem Zustandekommen der Gegnerschaft ist. Allein auch hier haben Umstände bei der Wegwahl mitgewirkt, die zum größten Teil außerhalb der Schule liegen. Die Berichte über die Schulführung an der Achtklassenschule erweisen, daß der Lehrer seine Pflicht der Schule gegenüber voll erfüllt hat.

Es ist schon erwähnt worden, in welcher Weise der Kantonalvorstand für diese Weggewählten eingetreten ist. Prinzipielle Richtlinien, die bei diesen Bestätigungs-wahlen in der Bekämpfung einzelner Lehrer etwa hervorgetreten wären, lassen sich nicht erkennen. Im Gegensatz zum Jahre 1922, wo auf dem Lande vier verheiratete Lehrerinnen und ein Communist nicht bestätigt worden sind. Der Überblick über die Wegwahlen wird gezeigt haben, daß diese an den verschiedenen Orten aus den verschiedensten Gründen erfolgt sind.

Mit dem Danke an die Sektionsvorstände für ihre tatkräftige und umsichtige Mitarbeit kann die Berichterstattung über die diesjährigen Bestätigungs-wahlen schließen und die Entscheidungen der kommenden Delegiertenversammlung abwarten.

-st.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927

(Fortsitzung)

m) Maßnahmen für die Verteidigung der neutralen Staatsschule.

Über diese Angelegenheit ist bereits im letzten Jahresbericht unter gleichem Titel berichtet worden, worauf hier vorerst Bezug genommen sei. Wie dort noch erwähnt wurde, übernahm es der Kantonalvorstand im Einverständnis mit dem Synodalvorstand, die Kapitelreferenten in der *Frage des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre* auf Samstag, den 12. Februar 1927, nachmittags 2 Uhr, zu einer Konferenz mit den beiden genannten Vorständen, den Präsidenten der Elementarlehrer-, der Reallehrer- und der Sekundarlehrerkonferenz, demjenigen der Abwehrkommission, sowie dem Verfasser einer die Angelegenheit betreffenden Eingabe an den Kantonalvorstand, ins Zunfthaus zur „Waag“ in Zürich einzuladen. Nachdem Präsident Hardmeier in seinem Eröffnungsworte kurz Zweck und Ziel der Tagung beleuchtet hatte, hielt Sekundarlehrer J. Ulrich in Winterthur im Namen und im Auftrage des Kantonalvorstandes ein die ganze Angelegenheit trefflich orientierendes Referat. Seines Erachtens schafft die Simultanschule die Schulkämpfe nicht aus dem Wege und rufen die Vorschläge von Regierungsrat Dr. Mousson, die eine erste Bresche in den Bau der neutralen Staatsschule bedeuten, der konfessionellen Schule. In der Diskussion kamen die Verfechter der verschiedenen Auffassungen in ausgiebigem Maße zum Worte, und in erfreulicher Weise zeigte sich das Bestreben, durch Zurückstellen von persönlichen Wünschen einen gangbaren Weg zu finden. Daß dieser nicht zur Simultanschule führen könne, sondern die neutrale Staatsschule zu erhalten sei, war die übereinstimmende Ansicht aller Votanten, weshalb dem Hauptantrag des Kantonalvorstandes, es sei für die gegenwärtige gesetzliche Regelung der Frage einzutreten, einmütig zugestimmt wurde. Nachdem sodann die Vertreter der Landschaft Einblick gewonnen, in welcher Weise sich in städti-

schen Verhältnissen die Klassen in konfessioneller Beziehung zusammensetzen, standen sie auch nicht an, sich für den *Zusatz auszusprechen*, wie er bereits von der Kantonalen Reallehrerkonferenz gutgeheißen worden war, *wornach es in das Ermessen der Ortsschulbehörde gestellt werden soll, ob sie, wenn es die Verhältnisse als wünschbar erscheinen lassen, auf die Behandlung biblischer Stoffe verzichten und einen reinen Ethikunterricht erteilen lassen will*. Mit Genugtuung konnte nach vierstündigen Verhandlungen der Vorsitzende die Tagung, die zur Abklärung der Frage beigetragen und den Wert der neutralen Staatsschule gewürdigt hatte, schließen. Zur weiteren Abklärung der Angelegenheit ließ sich sodann der Kantonalvorstand von seinem Rechtsberater auch noch ein *Gutachten über deren verfassungsrechtliche Seite* geben, dessen Schlußfolgerungen bereits unter dem Abschnitte „Rechtshilfe“ mitgeteilt wurden. Nun hatten die Schulkapitel das Wort. Der von der Konferenz der Kapitelabgeordneten bestellten Kommission an den Erziehungsrat zuhanden des Kirchenrates und der Kirchensynode erstattete *zusammenfassende Bericht* über die Verhandlungen und Beschlüsse der 11 Schulkapitel ist unter dem Titel „*Die Gestaltung des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre im neuen Unterrichtsgesetz*“ in den Nummern 11 und 12 des „Päd. Beob.“ vom 13. und 20. August 1927 erschienen, von dem hier lediglich der Schluß zitiert sei. Er lautet:

„Die zürcherische Lehrerschaft ist sich der Schwere der Verantwortung, die ihr mit der Begutachtung der Vorschläge des Herrn Erziehungsdirektors erwachsen, wohl bewußt. Für ihre Entschließung sind wegleitend die Bedürfnisse der ganzen Volksgemeinschaft, wie sie in der Gesamterziehung zum Ausdrucke kommen.

Sie kann sich darum nicht mit der Simultanschule befrieden und steht nach wie vor zu der neutralen Staatsschule, wie sie durch den Protestantismus vorbereitet, durch den Liberalismus ins Leben gerufen und seither von allen fortschrittlichen Parteien verteidigt und ausgebaut worden ist. *Aus dieser Stellungnahme heraus empfiehlt die zürcherische Lehrerschaft Beibehaltung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse durch eine freie Auslegung von Gesetz und Lehrplan.*“

(Fortsetzung folgt)

Aus dem Erziehungsrat

2. Semester 1927

(Schluß)

13. Vor einiger Zeit ging durch die Presse eine Meldung der Schweizerischen Depeschenagentur, wonach der Erziehungsrat im Sinne einer allgemein gültigen Weisung festgestellt habe, 1. für den schriftlichen Verkehr mit Schulbehörden bestehe, die nötige Vollmacht vorausgesetzt, das *Stellvertretungsrecht*; dieses gelte auch für den mündlichen Verkehr, wenn die Behörde nicht ausdrücklich das persönliche Erscheinen der Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt, des Lehrers oder einer eventuellen sonstigen Partei anordne und 2. die Parteien seien berechtigt, falls für die mündlichen Verhandlungen von den Schulbehörden ausdrücklich das persönliche Erscheinen der Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt, des Lehrers oder einer eventuellen sonstigen Partei angeordnet werde, einen Rechtsbeistand beizuziehen. Die Mitteilung entsprach der Tatsache. Den Anlaß zu dem zitierten Beschlusse gab eine Beschwerde, die die Elternvereinigung der Schulsektion St. Peter und Paul in Zürich am 9. September 1926 namens zweier Väter in Zürich 4 bei der Kreisschulpflege Zürich III gegen einen Lehrer wegen Zurückbehaltung von Schülern in der Sittenlehre einreichte. Mit Schreiben vom 9. Dezember 1926 teilte der Präsident der Kreisschulpflege der katholischen Elternvereinigung mit, daß von ihr eingehende Beschwerden nicht mehr beantwortet werden, er nehme nur solche von Eltern selbst entgegen und behalte sich vor, an diese persönlich die ihm nötig erscheinenden Fragen zu stellen und Gegenüberstellungen zu machen, die sie offenbar unmöglich machen wollen. Gegen diese Verfügung des Präsidenten erhob die erwähnte Vereinigung am 18. Dezember namens der Eltern Einsprache bei der Kreisschulpflege III und verlangte, es sei der Präsident zu veranlassen, die eingereichte Beschwerde an die Hand zu nehmen. In der Begründung wurde im wesentlichen

geltend gemacht, auf dem ganzen Gebiet des zürcherischen Verwaltungsrechtes sei es zulässig, daß sich beschwerdeführende Private durch Drittpersonen vertreten lassen können; eine Ausnahme für das Verwaltungsrecht der Schule bestehe hierin nicht. Die Kreisschulpflege III wies jedoch in ihren Sitzungen vom 25. Januar und 7. Februar die Beschwerde als nicht begründet ab; denn ein bevollmächtigter Vertreter eines Vaters oder einer Mutter komme ihres Erachtens in Untersuchungsfällen bei Schulpflegen nicht in Frage; diese müßten im Interesse der Schule und eines guten Verhältnisses zwischen Lehrer und Schülern und Elternhaus direkt mit den Eltern und nicht einer Vertretung derselben verkehren können. Nun rekurrierte die katholische Elternvereinigung am 16. Februar gegen diesen Entscheid der Kreisschulpflege III an die Bezirksschulpflege Zürich, die am 11. Mai 1927 zur Abweisung des Rekurses gelangte. Wir möchten nicht unterlassen, aus der Begründung ihres Standpunktes, wenn er auch im Erziehungsrat nicht zu halten war, das Wesentliche wiederzugeben. Die Bezirksschulpflege glaubte, es gehe nicht an, aus der Praxis des Straf- und Zivilprozesses den Analogieschluß zu ziehen, daß auch im gesamten Verwaltungsverfahren und auf dem Gebiete des Schulwesens insbesondere das Recht der Verbeiständigung oder der Vertretung jedem Beschwerdeführer zugestellt werden müsse. Das große Gebiet der staatlichen Volksschule habe für das Untersuchungsverfahren seine besonderen Bedürfnisse und Rechtspraxis. Es sei auch zu betonen, daß in der zürcherischen Gesetzgebung keine Bestimmung genannt werden könne, die den Schulbehörden die Pflicht auferlegt, im Untersuchungsverfahren Verbeiständigung und Vertretung zuzulassen. Die Schulbehörden können, wenn sie wollen, einen Beistand zulassen; eine Verpflichtung hiezu jedoch könnte die Bezirksschulpflege in ihrer großen Mehrheit nicht anerkennen. Für die überwiegende Mehrheit der genannten Behörde waren aber bei ihrer Stellungnahme außer den angeführten formellen Gründen noch sachliche und praktische Erwägungen bestimmend. Mit Recht wurde betont, daß zwischen Schulbehörden und Eltern ein enger Kontakt bestehen solle, was aber nur möglich sei, wenn jene im Bedürfnisfalle mit diesen persönlich verkehre. Wo sich eine Entscheidung auf Grund der Akten nicht empfehle, führe eine direkte Aussprache fast immer zur Beilegung des Konfliktes, die durch Zulassung eines Beistandes nicht erleichtert, sondern erschwert würde. Zudem handle es sich bei den meisten Anständen zwischen Schule und Elternhaus um Fragen pädagogischer Art, um Differenzen bezüglich Beurteilung und Behandlung der Schüler, kaum aber um schwierige Rechtsfragen, die dem Bürger Rechtsberatung und Rechtsbeistand nötig erscheinen lassen. Die Schulbehörden, die von der Zulassung eines Vertreters zu ihren mündlichen Verhandlungen eine noch vermehrte Lockerung des Bandes zwischen Schule und Eltern befürchten, haben darum nach Ansicht der Bezirksschulpflege Zürich recht, wenn sie es ablehnen, mit einem Advokaten oder einer andern Drittperson, die sonst mit der Schule in gar keiner Verbindung steht, zu verhandeln. Nicht mit Unrecht meint sie, Landschulpflegen, die weniger über Rechtskenntnisse verfügen, würden dem Advokaten ausgeliefert. Endlich lehnte die Bezirksschulpflege Zürich die Begehren auch im Interesse der Lehrerschaft ab; denn wenn man irgendwelchen Beschwerdeführern das Recht zu gestehe, einen Beistand oder einen Vertreter abzuordnen, müsse dieses auch dem Lehrer zuerkannt werden, und so würde oft aus geringfügigen Differenzen ein hartnäckiger Streit zwischen Rechtsvertretern. Doch auch der Entscheid der Bezirksbehörde wurde von der katholischen Elternvereinigung nicht anerkannt; namens der Beschwerdeführer rekurrierte am 27. Juni 1927 Rechtsanwalt Dr. J. Kaufmann in Zürich gegen den erwähnten Beschuß an den Erziehungsrat. Er stützte seinen Rekurs auf die allgemein anerkannten, auch das zürcherische Verfahren in Verwaltungsstreitigkeiten beherrschenden Grundsätze und machte insbesondere geltend, daß für den Entscheid nicht Erwägungen praktischer Natur oder sonstige Zweckmäßigkeit gründe, sondern allein der Rechtsstandpunkt den Ausschlag geben dürfen. In Übereinstimmung mit einem Gutachten der Direktion des Innern vom 16. September 1927 fand der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 20. Dezember, es sollten sich die Verwaltungsbehörden hüten, den rechtssuchenden Bürger anders als im gerichtlichen Prozeß zu behandeln und damit ein unbegründetes Mißtrauen zu nähren. Eine ver-

nünftige Praxis werde somit der Öffentlichkeit ausgiebigen Einblick in das Verfahren gewähren und zu diesem Zwecke insbesondere die Grundsätze der Stellvertretung und der Verbeiständigung möglichst weitherzig anwenden. Zum gleichen Schluß kam auch ein vom Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrate beigebrachtes Gutachten des Rechtskonsulenten des Zürch. Kant. Lehrervereins, Dr. W. Hauser in Winterthur, in dem ausdrücklich noch festgestellt wurde, daß naturgemäß auch dem Lehrer, gegen den sich die Beschwerde richte, gestattet werden müsse, sich eines Vertreters beziehungsweise Beistandes zu bedienen. So kam denn der Erziehungsrat zu dem eingangs mitgeteilten Beschuß. Wir wollen nur hoffen, daß es trotz Gutheißung des Rekurses auch bei künftigen Schulbeschwerdesachen mit wenigen Ausnahmen beim bisherigen Verfahren bleibe.

14. Die Mitglieder des Erziehungsrates nahmen auf dem Wege der Zirkulation Kenntnis von dem Berichte des Kantonalen Fortbildungsschulinspektors über die beiden *Instruktionskurse für Lehrer an landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen des Kantons Zürich*, von denen der eine vom 3. bis 8. Oktober 1927 an der landwirtschaftlichen Schule in Wülflingen mit 35 Teilnehmern, der andere vom 10. bis 15. Oktober 1927 im Strickhof mit 47 Teilnehmern durchgeführt worden war. Die beiden Kurse, die als grundlegende Einführung in das Wesen der Unterrichtserteilung einem dringenden Bedürfnis entsprachen, nahmen, obwohl es sich um einen ersten Versuch handelte, einen befriedigenden Verlauf. Die Kosten, an die der Bund 445 Fr. leistet, betragen insgesamt Fr. 2743.55. Gestützt auf die Kundgebungen aus den Kreisen der Kursteilnehmer regte der Fortbildungsschulinspektor an, es sei 1. sobald sich das Bedürfnis hiefür zeige, wiederum ein solcher Instruktionskurs zu veranstalten, 2. die an den genannten Schulen wirkende Lehrerschaft jeweilen vor Beginn des Wintersemesters zu einer eintägigen Konferenz einzuladen, 3. den Kursteilnehmern, die von ihren Gemeinden keine Entschädigung an ihre Barauslagen erhalten, eine Tagesentschädigung von 5 Fr. zuzusprechen und 4. an die Anschaffungen der notwendigsten Lehrmittel für den Lehrer und die Klassen ein Staatsbeitrag von maximal 50% vorzusehen. Über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung und Durchführung der Kurse hatten sich die Mitglieder des Erziehungsrates zum Teil durch wiederholte Besuche ein Urteil zu bilden gesucht. Vor allem wurde konstatiert, daß die Kursteilnehmer ein lebhaftes Interesse bekundet und ohne Zweifel aus dem, was ihnen von den einzelnen Lehrern in den verschiedenen Disziplinen geboten wurde, Nutzen gezogen haben. Was die Kursdauer anbelangt, dürfte nach Ansicht des Erziehungsrates die Anordnung von sich öfter folgenden eintägigen Kursen oder Konferenzen den Vorzug verdienen vor in größeren Intervallen stattfindenden länger dauernden Kursen, wobei ein wesentliches Gewicht auf die Darbietung von Musterlektionen von auf den Fachgebieten des Fortbildungsschulunterrichtes tüchtiger Praktiker zu legen wäre. Im weitern sollte, so wurde angeregt, bei künftigen Kursen in vermehrtem Maße die persönliche Aussprache der Teilnehmer Beachtung finden, sowie auf deren direkte Mitbeteiligung ein aufmerksames Auge gerichtet werden, und endlich wäre, wurde gesagt, den Kursisten noch mehr Gelegenheit zu geben, aus sich herauszutreten, und, wie es bereits geschah, Fragen der Erfahrung und eigenen Beobachtung in die Diskussion zu ziehen. Der Fortbildungsschulinspektor A. Schwaner erhielt nun den Auftrag, die Anregungen, die die Aussprache über den eingangs erwähnten Bericht gezeigt hatte, zu prüfen und seine Anträge zur weiteren Behandlung der Erziehungsdirektion zuzustellen.

15. Am 23. November 1927 tagte im Kaspar Escherhaus in Zürich unter dem Vorsitz von Erziehungsdirektor Dr. Mousson die Konferenz der Präsidenten der Bezirksschulpflegen. Den Hauptgegenstand der Besprechung bildete die *Frage der sexuellen Aufklärung in der Schule*. Der Erziehungsrat nahm in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1927 Kenntnis vom Verlauf der Verhandlungen. In der Aussprache wurde übereinstimmend der Meinung Ausdruck gegeben, daß die sexuelle Aufklärung in erster Linie Sache der Eltern sei und daß die Lehrerschaft davor gewarnt werden sollte,

diese Frage unter die Unterrichtsgegenstände der Schule aufzunehmen. Der Erziehungsrat gewärtigt in dieser Richtung einen Antrag der Erziehungsdirektion.

16. In der Sitzung vom 20. Dezember wurde den *Lehrervereinen Zürich und Winterthur*, nach Entgegennahme der Berichte und Rechnungsübersichten ihrer der Fortbildung der Lehrerschaft dienende Tätigkeit verdankt und jenem ein Staatsbeitrag von 1000 Fr., diesem ein solcher von 250 Fr. zugesprochen.

17. Desgleichen wurden in der erwähnten Sitzung vom 20. Dezember 1927 den *Lehrerturnvereinen* und ihren Leitern, sowie dem Inspektor, Prof. Rudolf Spühler in Küsnacht, ihre Tätigkeit angelebentlich verdankt, und ihnen für ihre zielbewußte Förderung des Turnunterrichtes und ihre Bemühungen zur Einführung der Lehrerschaft in die neue Turnschule alle Anerkennung gezeigt. Die in Anwendung der von der Erziehungsdirektion am 4. Mai 1927 für die Subventionierung aufgestellten Grundsätze für das Jahr 1927 ausgerichteten Leistungen des Kantons und des Bundes betragen für Zürich 1000 Fr., für Winterthur 700 Fr., für Uster und Pfäffikon je 670 Fr., für Affoltern und Hinwil je 650 Fr., für Meilen 630 Fr., für Horgen 450 Fr. und für den Seminarturnverein Küsnacht 300 Fr., somit total 5720 Fr.

18. Dem Schulkapitel Bülach wurden an die sich auf 869 Fr. belaufenden Kosten des vom November 1926 bis Mai 1927 am Bezirkshauptort veranstalteten und von Lehrer Frank in Zürich geleiteten *Sprechkurses* ein Staatsbeitrag von 310 Fr. ausgerichtet in der Meinung, daß jeder der 17 Teilnehmer 10 Fr. an das Kursgeld von 40 Fr. erhalte und denen, die den Kurs von auswärts besuchten, die Eisenbahnfahrkosten von insgesamt 140 Fr. vergütet werden.

19. Der *Zweigverein Zürich des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen*, der dem Erziehungsrat seinen Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1927 übermittelte und für diese Zeit um Ausrichtung eines Staatsbeitrages ersuchte, erhielt unter gleichzeitiger Verdankung seiner Wirksamkeit 200 Fr.

20. „Nüd lugg la gwiinn“, sagte sich die Sektion Zürich der Schweizerischen Gesellschaft für Pflege und Erziehung Geisteschwacher und ersuchte den Erziehungsrat zum dritten Male um einen Beitrag an die Kosten der Drucklegung der von Rud. Suter erstellten *Aufgabensammlung für den Rechenunterricht an Hilfsschulen und Anstalten*, die am 29. April 1926 in Berücksichtigung einer Eingabe der genannten Vereinigung unter die empfohlenen und staatsbeitragberechtigten Lehrmittel aufgenommen worden war. Nachdem inzwischen einige andere Erziehungsdirektionen, sowie verschiedene kantonale und auswärtige Schulpflegen Subventionen gewährt hatten, fand die Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag, es dürfe nun auch der Erziehungsrat des Kantons Zürich einen Beitrag leisten, welcher Ansicht dieser am 20. Dezember 1927 beipflichtete und aus dem Kredit für die Staatsbeiträge an die Kosten der Unentgeltlichkeit von Lehrmitteln und Schulmaterialien der Primarschule 1926 einen einmaligen Beitrag von 500 Fr. für den genannten Zweck bewilligte.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme

1. Telephonnummer des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier: „Uster 238“.
2. Einzahlungen an den Quästor, Lehrer W. Zürrer in Wädenswil, können kostenlos auf das Postscheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um Stellenvermittlung sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Dubbsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.
5. Arme, um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer J. Ulrich, Möttelistraße 32, in Winterthur zu weisen.